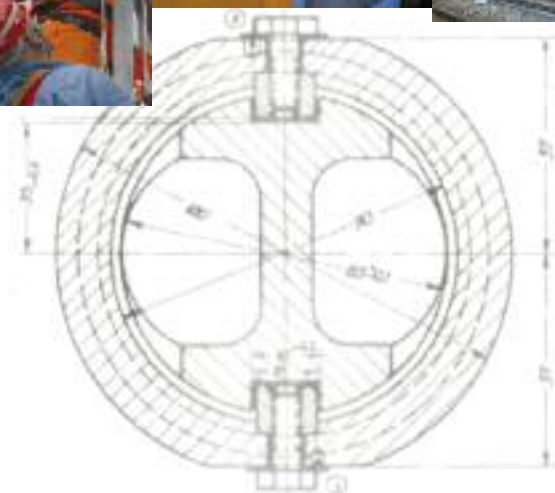


Geschäftsbericht

Eisenbahn-Unfallkasse

EUK 2010



Eisenbahn-Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK





EUK



1 Allgemeines

1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Satzung der EUK	10
1.11	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.12	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.13	Internetauftritt der EUK	10
1.14	Personal	11
1.15	Moderne Verwaltung	11

2 Organe

2.1	Rechtsgrundlagen	14
2.2	Vertreterversammlung	15
2.3	Vorstand	15
2.4	Geschäftsführer	16
2.5	Organsitzungen	16

3 Ausschüsse

3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	18
3.1.1	Rentenausschüsse	18
3.1.2	Widerspruchsausschuss	19
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	19
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	19
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	19

4 Sozialpolitische Entwicklung

4.1	Rechtsentwicklung in den alten Bundesländern	22
4.2	Rechtsentwicklung in den neuen Bundesländern	23
4.3	Freiwillige Versicherung	23
4.4	Auslandsunfallversicherung	24

5 Versicherte und Unfälle

5.1	Versicherungsverhältnisse	26
5.2	Versicherte	26
5.3	Versicherungsfälle	27
5.4	Leistungsfestsetzungen	28
5.5	Unfallberatungsarzt	28

6 Finanzen

6.1	Ausgaben	30
6.2	Einnahmen	31+32



7 Rehabilitation und Entschädigung

7.1	Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation	34
7.2	Heilverfahren	34
7.3	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	35
7.4	Auslandszahlfälle	36
7.5	Abfindungen	36
7.6	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	37
7.7	Kraftfahrzeughilfe	37
7.8	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	37

8 Rechtsgang

8.1	Widerspruchsverfahren	40
8.2	Sozialgerichtsverfahren	40
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	40
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	40+ 41
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	41
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	41

9 Berufshilfe

9	Berufliche und soziale Wiedereingliederung	44-46
---	--	-------

10 Regress

48

11 Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)

11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	50
11.2	Maßnahmen	50
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	50
11.4	Organisation und Personalbestand	51
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	52-54
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	55+56
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	57
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	57
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	57
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	57-59
11.11	Mitarbeit in Fachgruppen, Fachausschüssen und anderen Institutionen	59+60
11.12	Einsatz von Medien	60-62
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	63
11.14	Technischer Aufsichtsdienst in Zahlen	64
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	64

Anlagen

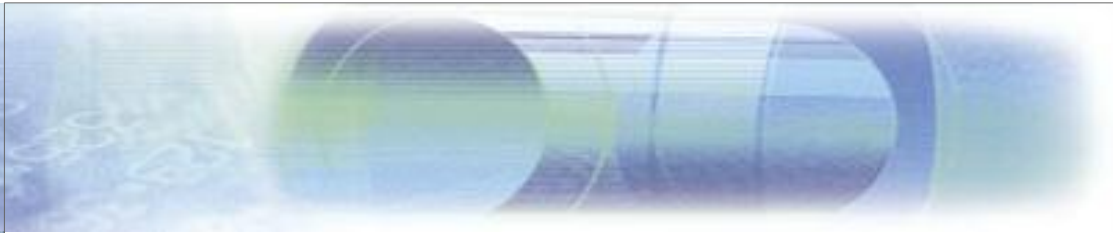
Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	66
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2010	67
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	68
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	69
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M.	70
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	71
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	72 – 78
Impressum		79

Hinweis:

Begriffe wie „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, „Beamte“ usw. werden sexusinklusive verstanden und im Sinne von „Teilnehmerinnen oder Teilnehmer“, „Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“, „Beamtinnen oder Beamte“ usw. gebraucht.

1

Allgemeines



1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Satzung der EUK	10
1.11	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.12	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.13	Internetauftritt der EUK	10
1.14	Personal	11
1.15	Moderne Verwaltung	11

1.1 Geschäftsbereich

Die Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 114 Sozialgesetzbuch (SGB) VII für den in § 126 SGB VII und im § 4 i.V.m. den §§ 7, 42 sowie 50 der Satzung der EUK genannten Kreis der versicherten Personen. Die EUK ist demnach u.a. zuständig für:

- **die Deutsche Bahn AG und die hieraus ausgegliederten Unternehmen**
- **das Bundeseisenbahnvermögen**
- **die Bahn-Betriebskrankenkasse**
- **die betrieblichen Sozialeinrichtungen vorbezeichneter Unternehmen**

Die EUK hat zum 31.12.2010 555 Mitgliedsunternehmen.

1.2 Rechtsform

Die EUK ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die Vorschriften des SGB I, IV, VII, IX und X finden auf sie Anwendung und die Vorschriften der §§ 358 - 361 SGB III über das Insolvenzgeld gelten für die EUK.

Der Haushaltsplan wird vom Vorstand aufgestellt und die Vertreterversammlung stellt ihn fest. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (§ 70 Abs. 1 und 2a SGB IV).

1.3 Aufsicht

Die Aufsicht über die EUK führt das Bundesversicherungsamt in Bonn, auf den Gebieten der Prävention das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 90 SGB IV).

1.4 Aufgaben

Die EUK hat mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und sorgt für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen.

Sie hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Aufgabe medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu gewährleisten und den Betroffenen oder die Hinterbliebenen durch Geld- und Sachleistungen zu entschädigen.

Darüber hinaus wurde der EUK mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3, des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen, die Aufgabe der Prävention übertragen für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist – die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

1.5 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden seit dem 01. Juni 2007 von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Mitglieder der DGUV – worunter sich auch die EUK befindet – versichern mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten und je nach Träger auch gegen Schulunfälle. Ihr Versicherungsschutz erfasst u.a. alle abhängig Beschäftigten, Schüler und Studierenden sowie ehrenamtlich Tätige.

Die DGUV ist regional in sechs Landesverbände untergliedert. Diese übernehmen gemeinsam regionale Aufgaben ihrer Mitglieder vor allem auf den Gebieten der Rehabilitation sowie der Arbeitssicherheit bzw. des Gesundheitsschutzes. Die EUK ist wegen ihrer bundesweiten Zuständigkeit Mitglied aller Landesverbände (Landesverbände West, Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest sowie Südost).

1.6 Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Die EUK ist dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) beigetreten und arbeitet in diesem Gremium mit. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Veröffentlichung von Motivationshilfen zum sicherheitsbewussten Verhalten bei der Teilnahme im Straßenverkehr.

1.7 Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge

Die EUK ist im Beirat, dem höchsten Entscheidungsgremium des Normenausschusses Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) beim Deutschen Institut für Normung (DIN), vertreten. Der FSF betreut im Eisenbahnbereich die Normungsarbeit der Arbeitsausschüsse, die neue Normen erarbeiten oder bestehende Normen überprüfen. Durch die Vertretung im Beirat des FSF hat die EUK sowohl die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in der Normung als auch die Möglichkeit der Steuerung von neuen Normungsvorhaben.

1.8 Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V.

Der VFA setzt sich für die Förderung der Arbeitssicherheit in Europa ein und ist Träger der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN). Die Mitglieder des VFA sind Unfallversicherungsträger (Unfallkassen der öffentlichen Hand und gewerbliche Berufsgenossenschaften). Der VFA fördert Projekte und Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen und arbeitet sowohl national, als auch international mit Behörden, Organisationen und Institutionen mit vergleichbaren Zielen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die Finanzierung. Seit 2010 ist die EUK Mitglied im VFA.



1.9 Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V.

Die EUK ist der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) in 1997 beigetreten. Die FSA wird tätig auf den Gebieten Mikrobiologie, Brand- und Explosionsschutz, Arbeits- und Organisationspsychologie, Verkehrssicherheit, Messtechnik/Mechanik und Arbeitsmedizin. Die FSA berät ihre Mitglieder auf diesen Gebieten und führt Forschungsaufträge durch.

1.10 Die Satzung der EUK

Aufgrund § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB IV hat die Vertreterversammlung der EUK am 19.11.1998 die Neufassung der Satzung der EUK beschlossen. Derzeit gültig ist die Satzung vom 01.01.1999 in der Fassung des Dritten Nachtrages vom 01.01.2005 / 01.01.2006 in der Ausgabe 2006.

1.11 Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK

Datenschutzbeauftragter der EUK war in 2010 Herr Böhm. Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, durch Beratung und Kontrolle die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzes der Sozialdaten (§ 35 SGB I, §§ 199 ff. SGB VII und §§ 67 ff. SGB X), der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz sicherzustellen. Herr Böhm nimmt auch die Aufgaben des Informationsfreiheitsbeauftragten wahr.



1.12 Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK

Der Verwaltungsaufbau sowie die Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner der EUK sind in den Anlagen 3.1, 3.2 sowie 3.3 ersichtlich.



1.13 Internetauftritt der EUK

Die EUK präsentiert sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger mit einem breit gefächerten und aktuellen Informations- und Serviceangebot im Internet.

Unter der Internetadresse „www.eisenbahn-unfallkasse.de“ bzw. „www.euk-info.de“ erhalten Sie umfassende Informationen über die Aufgaben und Leistungen der EUK.



Die EUK bietet allen Interessierten die Möglichkeit der schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um die gesetzliche Unfallversicherung. Hierbei insbesondere auch eine Vielzahl aktueller Themen u. a. aus dem Bereich der Prävention. Ansonsten können weitere Services, wie z. B. das komplette Seminarangebot oder Medienverzeichnis sowie das komplette gültige Regelwerk der EUK nebst allen zugehörigen und downloadfähigen Dokumenten aufgerufen bzw. online bestellt werden.

Der Webauftritt der EUK ist grundsätzlich so umgesetzt, dass er insgesamt den Ansprüchen der Barrierefreiheit entspricht.

1.14 Personal

Bei der Eisenbahn-Unfallkasse waren zum 31.12.2010 insgesamt 161 Mitarbeiter beschäftigt. Am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M werden zentral wesentliche Aufgaben gebündelt wahrgenommen. Im wichtigen Präventionsbereich erfolgt bundesweit zudem eine kunden- und zeitnahe Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen vor Ort durch die Präventionsexperten der EUK in unseren acht Außenbüros (siehe hierzu auch Pkt. 11.4 des Geschäftsberichtes).

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte			
Allgemeine Verwaltung	50	17	67
Abteilung für Prävention und Gesundheitsschutz	29	2	31
Tarifkräfte			
Allgemeine Verwaltung	26	6	32
Abteilung für Prävention und Gesundheitsschutz	10	1	11
Auszubildende/Studierende	6		6
Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst	6		6
Altersteilzeit-Ruhephase/Beurlaubte	8		8
Gesamt	135	26	161

Personalstruktur der EUK zum 31.12.2010
(einschließlich Altersteilzeit-Ruhephase und Beurlaubte)

Zum 31.12.2010 waren bei der EUK sechs Studierende beschäftigt. Darüber hinaus befanden sich zum v. g. Stichtag sechs Ingenieure verschiedener Fachrichtungen im Vorbereitungsdienst zur technischen Aufsichtsperson.

Das Personal der EUK bestimmt durch ihre Leistungen und ihr Engagement die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit der Kunden, folglich der Versicherten und Mitgliedsunternehmen. Das Leitbild der EUK setzt hierzu die Maßstäbe, an welchen sich alle Beschäftigten der EUK messen lassen.

1.15 Moderne Verwaltung

Nachfolgende Grundlagen einer modernen Verwaltung kamen im Berichtsjahr und kommen auch zukünftig bei der EUK u. a. zum Einsatz:

- Qualifizierte **Personalbedarfsbemessungen**
- Einsatz einer **Computerunterstützte Sachbearbeitung** (CUSA)
- **Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens** (StÜHv)
- **Kosten- und Leistungsrechnung**
- **Strategiebezogene Budgetierung** (z.B. Präventionsprogramm).
- **Benchmarking sowie Kooperationen** in vielfältiger Weise
- **DALE-UV**
- **Elektronische Übermittlung der Unfallanzeigen**
- **Telearbeit**
- **Reha-Management**

2

Organe



2.1	Rechtsgrundlagen	14
2.2	Vertreterversammlung	15
2.3	Vorstand	15
2.4	Geschäftsführer	16
2.5	Organsitzungen	16

2.1 Rechtsgrundlagen

Entsprechend dem für die gesetzliche Sozialversicherung geltenden Selbstverwaltungsprinzip sind nach § 31 Sozialgesetzbuch IV - Gemeinsame Vorschriften - (SGB IV) die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung (§ 33 SGB IV) und Vorstand (§ 35 SGB IV), gebildet worden. Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane, deren Aufgabenstellung sowie die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Sozialgesetzbuch (SGB IV) und in der Satzung der EUK geregelt.

Die EUK hat, wie die übrigen Unfallversicherungsträger auch, das Recht der Selbstverwaltung. Dies bedeutet:

- Solidargemeinschaft aller Mitglieder
- Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung
- paritätisches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Versicherten)
- Praxisnähe und Sachkenntnis
- eigenes Satzungs- und Haushaltsrecht.

Selbstverwaltung ist praktizierte Demokratie

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane werden alle sechs Jahre durch allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung, die „Sozialwahlen“ gewählt. Die letzten Sozialwahlen fanden 2005 statt. Im Jahr 2011 stehen insofern die nächsten Sozialversicherungswahlen an.

Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen wechselt von Jahr zu Jahr jeweils am 1. Oktober zwischen den Vorsitzenden und ihren Stellvertretern, somit zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Neben den ehrenamtlichen Organen der Selbstverwaltung hat die EUK ein weiteres Organ, den hauptamtlichen Geschäftsführer.

2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat primär über die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften, Gefahrstoff und sonstiges autonomes Recht der EUK zu beschließen.

Daneben ist die alljährliche Feststellung des Haushaltsplans eine zentrale Aufgabe der Vertreterversammlung.

Mitglieder der Vertreterversammlung der EUK (Stand 31.12.2010):

Vertreter der Versicherten:

Bock, Thomas	Müller, Volker
Boeker, Norbert	Pferner, Manfred
Bräske, Wolfgang	Prill, Robert
Dahmke, René	Renner, Alois
Dorneau, Hans-Jürgen	Schäfer, Andreas
Fleischmann, Ursula	Scherübl, Michael
Ginzkey, Matthias	Schütze, Thomas
Klumpe, Heinrich	Schwenn, Bodo
Krumrey, Hans Jürgen	Stark, Vlatko
Kummerow, Udo	Strobel, Johannes
Maack, Christian	Theunert, Rainer
Markus, Frank	Ulm, Erich
Mergemann, Raimund	Wachenheim, Marcel
Methling, Gerd	Walter, Gerd
Müller, Vitus	Zahn, Horst

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Stellvertreter:	Dr. Gravert, Christian
2. Stellvertreter:	Grünert, Lothar
3. Stellvertreter:	Wesarg, Dieter
4. Stellvertreter:	Wilfert, Bernd
	Billerbeck, Uwe

Amtierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Stark, Vlatko

Vertreter der Versicherten

Alternierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Dr. Gravert, Christian

Vertreter der Arbeitgeber

2.3 Vorstand

Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt.

Er verwaltet die EUK entsprechend den in der Satzung im Einzelnen beschriebenen Aufgaben. Hierzu zählen u.a. die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Beschlussfassung über die Umlage.

Mitglieder des Vorstandes der EUK (Stand 31.12.2010):

Vertreter der Versicherten:

Beyer, Dieter	Kopp, Anita
Faix, Hendrik	Ludwig, Rudi
Hannes, Joachim	Petzoldt, Peter
Horstig, Wolfgang	Scheibel, Jutta
Knoll, Günter	Wülbeck, Gerhard

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Stellvertreter:	Rüth, Marietta
2. Stellvertreter:	Widmaier, Ute
3. Stellvertreter:	Merz, Silvia

Amtierender Vorsitzender

des Vorstandes: Schmidt, Stephan

Vertreter der Arbeitgeber

Alternierender Vorsitzender

des Vorstandes: Ludwig, Rudi

Vertreter der Versicherten

2.4 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt die EUK insoweit gerichtlich und außergerichtlich. Er ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter des Personals und Dienstvorgesetzter im Sinne des Disziplinarrechts. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung gewählt.

Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand beratend an. Er ist neben den Organen Vertreterversammlung und Vorstand nach dem SGB IV ein weiteres Organ der EUK.

Geschäftsführer (Gf):	Kersten, Dieter
Stellvertreter des Gf:	Spies, Johannes

2.5 Organsitzungen

Sitzungen der **Vertreterversammlung** im Geschäftsjahr 2010:

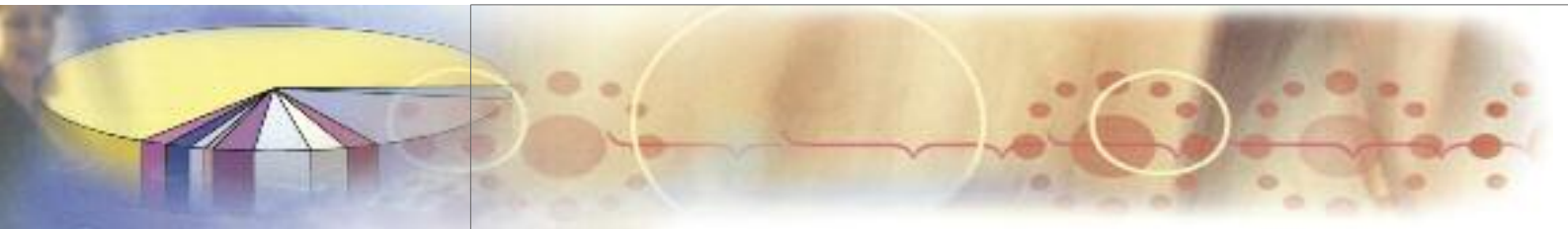
- 08./09. Juni in Potsdam
- 28. September in Frankfurt/Main (außerordentliche Sitzung)
- 17./18. November in Fulda

Sitzungen des **Vorstandes** im Geschäftsjahr 2010:

- 23. Februar in Frankfurt/Main
- 10./11. Mai in Frankfurt/Main
- 11./12. Oktober in Frankfurt/Main
- 20./21. Dezember in Frankfurt/Main

3

Ausschüsse



3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	18
3.1.1	Rentenausschüsse	18
3.1.2	Widerspruchsausschuss	19
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	19
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	19
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	19

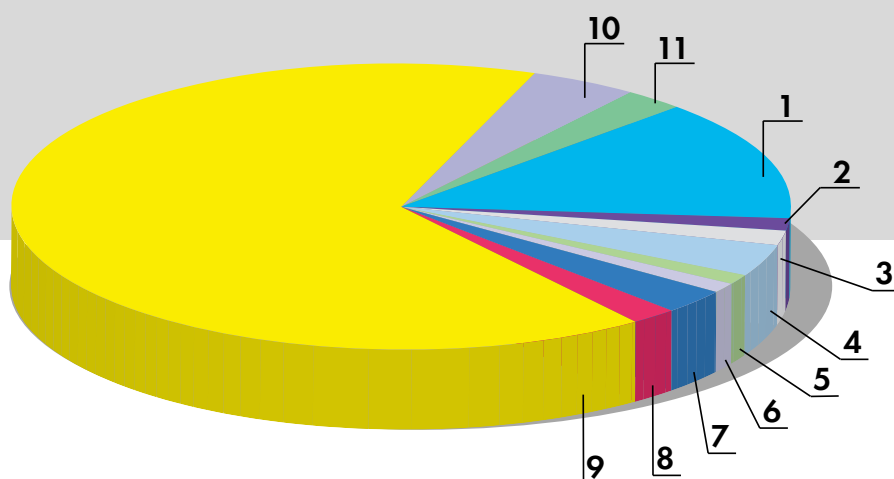
3.1 Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

3.1.1 Rentenausschüsse (I bis VII)

Die Rentenausschüsse entscheiden über die erstmalige Rentengewährung, sowie über die Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse und über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Feststellungen getroffen:

Art	Anzahl	Art	Anzahl
1. Erstmalige Feststellung von Renten an Versicherte	103	5. Erstmalige Entschädigung von Hinterbliebenenrenten (Witwen/Waisen/Eltern)	9
2. Wiedergewährung von Renten an Versicherte	10	6. Abfindung mit einer Gesamtvergütung (erstmalige Feststellung)	9
3. Änderung von Renten an Versicherte	13	7. Entziehung von Renten an Versicherte	21
4. Feststellung von Renten auf unbestimmte Zeit nach vorläufiger Entschädigung	27	8. Gewährung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	14
		9. Ablehnung von Leistungen	496
		10. Ablehnung von Hinterbliebenenrenten und Bewilligung einmaliger Beihilfe an Hinterbliebene	33
		11. Sonstige	18
		Summe	753



3.1.2 Widerspruchsausschuss:

Der Widerspruchsausschuss ist als Kontrollinstanz für die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung zuständig.

3.2 Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)

3.2.1 Ausschüsse der Vertreterversammlung:

- Satzungsausschuss
- Haushaltsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz
- Gefahrtarifausschuss
- Ausschuss für Schulungsfragen
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

3.2.2 Ausschüsse des Vorstandes:

- Personal- und Verwaltungsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten
- Tarifvertragsausschuss
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Die Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane sind detailliert in der **Anlage 4** ersichtlich.

4

Sozialpolitische Entwicklung



4.1	Rechtsentwicklung in den alten Bundesländern	22
4.2	Rechtsentwicklung in den neuen Bundesländern	23
4.3	Freiwillige Versicherung	23
4.4	Auslandsunfallversicherung	24

Auf der Grundlage der „Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01.07.2010“ erfolgte zum 01.07.2010 eine sogenannte „Nullanpassung“.

Die bereits im Jahr 2009 geltenden Rentenwerte blieben demzufolge auch im Geschäftsjahr 2010 unverändert bestehen. Ebenso wenig verändert wurden die Pauschbeträge für Kleider- und Wäschemehrverschleiß, Führhundkosten usw.

4.1 Rechtsentwicklung in den alten Bundesländern

4.1.1

Die Grundrentenbeträge nach § 31 Abs. 1 BVG, die für die Berechnung des Unfallausgleichs und für die Anrechnung von Verletztenrente auf die UV-Hinterbliebenenrente von Bedeutung sind, wurden zum 01.07.2010 nicht erhöht.

Das Pflegegeld beträgt je nach Umfang der Pflegebedürftigkeit zwischen 307 € und 1.228 € pro Monat.

4.1.2

Das Futtergeld für einen Blindenführhund bzw. die als Ersatz der Aufwendungen für fremde Führung zu gewährende Entschädigung beträgt 147 €.

4.1.3

Die monatlichen Rahmenbeträge für die Entschädigung für Kleider- und Wäschemehrverschleiß betragen 18 € bis 120 €.

4.1.4

Versicherte erhalten (gemäß §31 Abs. 1 BVG) eine monatliche Grundrente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit

um 30 vom Hundert	von	123 €	(109 €)
um 40 vom Hundert	von	168 €	(149 €)
um 50 vom Hundert	von	226 €	(200 €)
um 60 vom Hundert	von	286 €	(254 €)
um 70 vom Hundert	von	396 €	(351 €)
um 80 vom Hundert	von	479 €	(425 €)
um 90 vom Hundert	von	576 €	(511 €)
bei Erwerbsunfähigkeit	von	646 €	(573 €)

(Die für die neuen Bundesländer maßgeblichen Beträge sind jeweils in Klammern angegeben.)



4.2 Rechtsentwicklung in den neuen Bundesländern

4.2.1

Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII für Versicherungsfälle, die vor dem 01.07.2010 eingetreten sind, wurden zum 01.07.2010 ebenfalls nicht erhöht.

4.2.2

Die laufenden Pflegegelder betragen je nach Umfang der Pflegebedürftigkeit zwischen 269 € und 1.075 € monatlich.

4.2.3

Das Futtergeld für einen Blindenführhund bzw. die als Ersatz der Aufwendungen für fremde Führung zu gewährende Entschädigung beläuft sich auf 130 €.

4.2.4

Die monatlichen Rahmenbeträge für die Entschädigung von Kleider- und Wäschemehrverschleiß betragen 16 € bis 106 €.



4.3 Freiwillige Versicherung

Neben der bereits bestehenden Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft sowie Personen, die in Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH regelmäßig wie ein Unternehmer tätig werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII), können sich auch gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen freiwillig versichern.

Von der Möglichkeit der Freiwilligen Versicherung profitieren bei der Eisenbahn-Unfallkasse die gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger im Bereich

- des Eisenbahner-Sports,
- der Bahn-Landwirtschaft,
- der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften/Eisenbahner-Baugenossenschaften,
- sowie des Eisenbahn-Waisenorts.

Bedingung ist allerdings, dass es sich um anerkannte gemeinnützige Einrichtungen handelt.

Die Vorteile für die in die Unfallversicherung einbezogenen Engagierten liegen auf der Hand. Sie erhalten umfassenden Schutz gegen Unfallrisiken aus dem gesamten Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen, als auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wegen.

Der Jahresbeitrag pro Versichertem beträgt nach wie vor lediglich 4,64 €. Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht ab dem Tag, welcher dem Eingang des Antrags folgt; d. h. sobald ein Antrag bei der EUK eingeht, wird ab dem darauf folgenden Tag Versicherungsschutz gewährt, sofern es sich bei dem Antragsteller um einen gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger in einer gemeinnützigen Organisation handelt, welche bei der EUK versichert ist.

4.4 Auslandsunfallversicherung

Liegt keine Ausstrahlung nach § 4 SGB IV und damit (grundsätzlich) auch kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor, greift der Schutz der so genannten Auslandsunfallversicherung. Diese kann auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden, wenn die zeitliche Befristung des Auslandseinsatzes nicht von vornherein gegeben ist, die zeitliche Befristung (i.d.R. max. 36 Monate) des Auslandsaufenthaltes überschritten wird oder in einem Staat gearbeitet wird, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht.

Durch die Auslandsunfallversicherung sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten nach dem Leistungskatalog des SGB VII versichert, welcher auch bei einem Arbeits- oder Wegeunfall, bzw. einer Berufskrankheit in Deutschland zugrunde gelegt würde.

Die EUK hat sich aus wirtschaftlichen Gründen im Jahr 2010 einer bereits bestehenden gemeinsamen Einrichtung verschiedener Unfallversicherungsträger für die Auslandsunfallversicherung angeschlossen. Finanziert wird die Auslandsunfallversicherung nicht über die Umlage der einzelnen Unfallversicherungsträger, sondern nach der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Derzeit beträgt der Beitrag 12 € pro Mitarbeiter und Auslandsmonat. Die Auslandsunfallversicherung wird nur auf Antrag gewährt.



5

Versicherte und Unfälle



5.1	Versicherungsverhältnisse	26
5.2	Versicherte	26
5.3	Versicherungsfälle	27
5.4	Leistungsfestsetzungen	28
5.5	Unfallberatungsarzt	28

5.1 Versicherungsverhältnisse

Die Zahl der Versicherungsverhältnisse stellt den gesamten Umfang – inklusive der Mehrfach-Versicherung (z. B. als abhängig Beschäftigter, daneben zeitweilig zusätzlich als Rehabilitand) der Versicherten dar.

Es bestanden zum:

31.12.2009	316.362 Versicherungsverhältnisse
31.12.2010	315.113 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse für 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Abhängig Beschäftigte	142.312
„1 Euro-Jobber“	21
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 2 SGB VII)	29
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 3 SGB VII)	181
Ehrenamtlich Tätige	67
Rehabilitanden	172.503



5.2 Versicherte

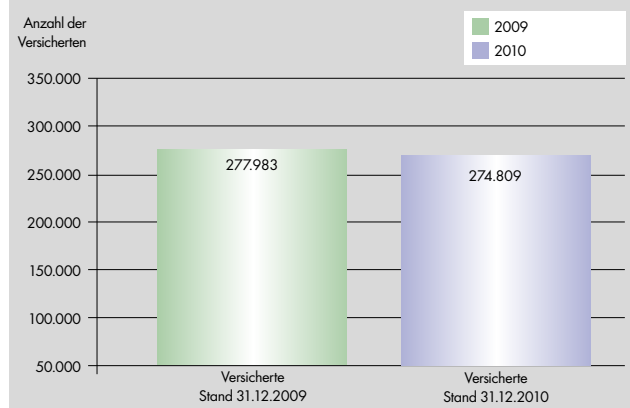
Die Zahl der Versicherten wird aus der Zahl der Versicherungsverhältnisse errechnet, wobei eine Bereinigung für Mehrfach-Versicherung derselben Person erfolgt.

Es waren versichert zum:

31.12.2009	277.983 Personen
31.12.2010	274.809 Personen



Anzahl der Versicherten im Vergleich 2009 und 2010



5.3 Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten)

Angezeigte Fälle *)	2009	davon tödliche Unfälle	2010	davon tödliche Unfälle
Arbeitsunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	4.649	1	5.211	3
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1		2	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	29		17	
Arbeitsunfälle zusammen	4.679	1	5.230	3
Wegeunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1.127	3	1.568	1
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	0		0	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	2		1	
Wegeunfälle zusammen	1.129	3	1.569	1
Zwischensumme I:	5.808	4	6.799	4
Berufskrankheiten (angezeigte Verdachtsfälle)	360		389	
Zwischensumme II:	6.168		7.188	
Arbeits- u. Wegeunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit bis zu 3 Tage	4.817		6.065	
Gesamt:	10.985	4	13.253	4

* anerkannte Unfälle aus dem Berichtsjahr 2010; Nachmeldungen bis 15.02.2011 erfasst

** Unfallanzeigen

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von über 3 Tagen um 551 (11,78 %) sowie die Wegeunfälle um 440 (38,97 %) – überwiegend den winterlichen Witterungsverhältnissen geschuldet – zugenommen. Zugenommen haben auch die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, nämlich um 8,06 % (29). Die Anzahl der tödlichen Unfälle blieb gegenüber dem Vorjahr mit 4 Fällen unverändert, jedoch bei drei Arbeits- und einem Wegeunfall.

5.4 Leistungsfestsetzungen

Im Jahre 2010 wurden 121 Renten erstmals gewährt (aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen 76 Renten und aufgrund von Berufskrankheiten 45 Renten). Das sind 1,68 % aller meldepflichtigen Versicherungsfälle.

Von den erstmals gewährten Renten waren 4 auf tödliche Versicherungsfälle zurückzuführen, und zwar 1 Renten wegen Arbeits- und Wegeunfällen und 3 Renten wegen Berufskrankheiten.

Von den neu entschädigten Renten waren zu 3,30 v.H. auf den Tod, 16,53 v.H. auf den vollen Verlust der Erwerbsfähigkeit und 80,17 v.H. auf eine teilweise Minderung der Erwerbsfähigkeit zurückzuführen.

5.5 Unfallberatungsarzt

Im umfangreichsten – chirurgisch/orthopädischen – Fachgebiet wurden dem Unfallberatungsarzt im Geschäftsjahr 2010 in 848 Fällen Versicherungsfälle zur medizinischen Beurteilung vorgelegt. In weiteren Fachgebieten kam es darüber hinaus ebenfalls zur Beteiligung verschiedener Beratungsärzte.



Erstmals gewährte Renten	2009	2010
Arbeitsunfälle	56	53
Wegeunfälle	30	23
Berufskrankheiten	39	45
Insgesamt	125	121

Erstmals gewährte Renten unterteilt nach Unfallfolgen				
Renten	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
aufgrund Todesfolge	0	1	3	4
aufgrund völliger Erwerbsunfähigkeit	0	0	20	20
aufgrund teilweiser Erwerbsunfähigkeit	53	22	22	97
aufgrund aller Unfallfolgen	53	23	45	121



Finanzen



6.1	Ausgaben	30
6.2	Einnahmen	31+32





6.1 Ausgaben

Die Ausgaben haben im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr dem Trend der letzten Jahre entsprechend weiter abgenommen.

Es wurden verausgabt:

2009 = 86.428.272 €

2010 = 80.766.826 €

Damit sind die Gesamtausgaben um 5.661.446 € oder 6,55% gesunken.

Aufwendungen

Prozent

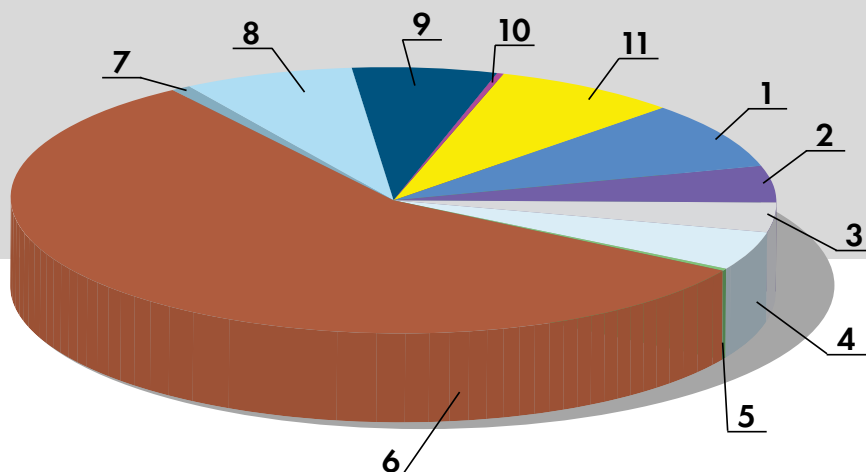
1.	Ambulante Heilbehandlung/Zahnersatz	8,63%
2.	Stationäre Heilbehandlung/häusliche Pflege	5,15%
3.	Verletztengeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	3,73%
4.	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Pflegegeld, Kleider- und Wäscheverschleiß, Haushaltshilfe usw.)	4,67%
5.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,20%

Aufwendungen

Prozent

6.	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	59,69%
7.	Beihilfen an Hinterbliebene/Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene/Sterbegeld Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1,37%
8.	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	0,48%
9.	Unfallverhütung, Arbeitsmedizinischer Dienst/Erste Hilfe	7,58%
10.	Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	1,07%
11.	Verwaltungskosten/Verfahrenskosten	7,43%

100%



6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden über Beiträge und eine Kostenerstattung für übergegangene Entschädigungsansprüche finanziert (§§ 28 und 31 der Satzung der EUK vom 01.01.99).

Beitragspflichtig sind die Unternehmer, für deren Unternehmen Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Die Beiträge müssen den Finanzbedarf (Umlagesoll) des abgelaufenen Geschäftsjahres (Kalenderjahr), einschließlich der zur Ansammlung der Rücklage (§ 82 SGB IV, § 172 SGB VII) und der zur Beschaffung der Betriebsmittel (§ 81 SGB IV, § 171 SGB VII) nötigen Beträge decken (§ 21 SGB IV, § 152 SGB VII).

Die Beiträge werden berechnet nach den zu berücksichtigenden Arbeitsentgelten der Versicherten, den Gefahrklassen und dem Beitragsfuß. Der Beitragsfuß drückt den Finanzbedarf je 1.000,- € Lohnsumme in der Gefahrklasse 1,0 aus.

Das Arbeitsentgelt der Versicherten wird bis zur Höhe des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt.

Die Beitragsberechnung erfolgt im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung (d.h. die Aufwendungen der EUK werden nach Schluss des Geschäftsjahres auf die zugehörigen Mitgliedsunternehmen – je nach Bruttolohnsumme und Unfalllast – umgelegt).

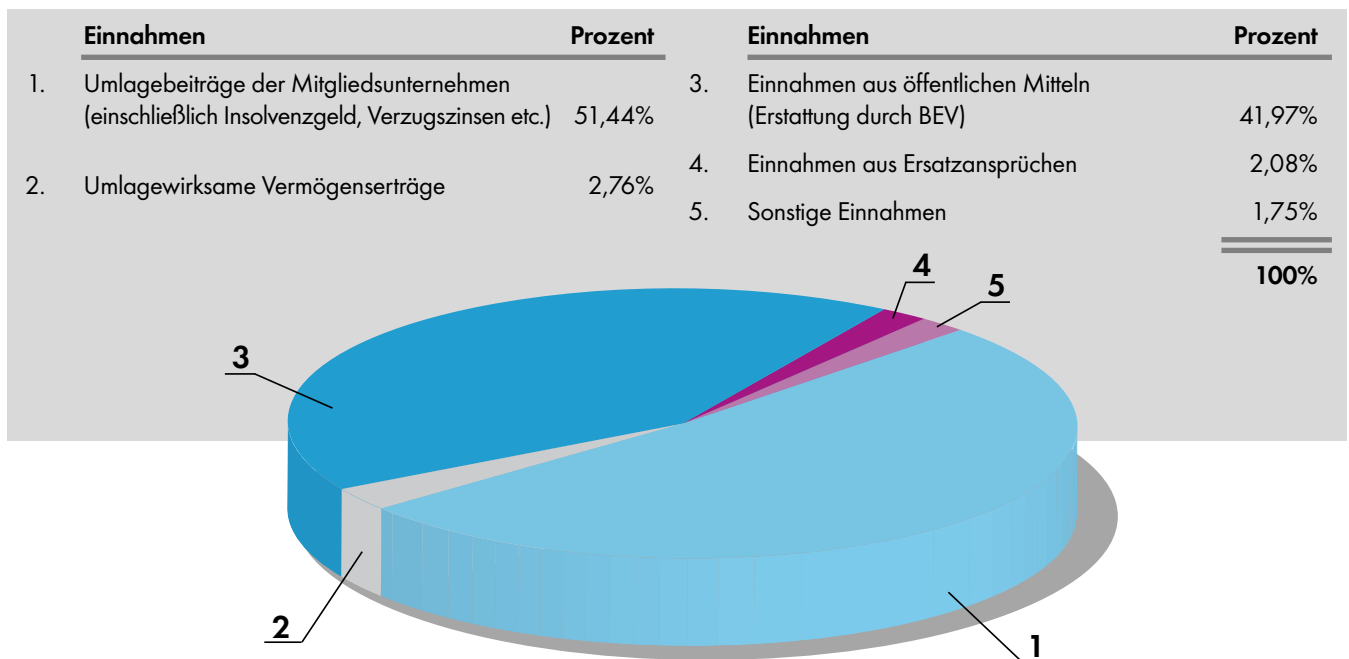
Der von der EUK festgelegte Gefahr tariff – zuletzt angepasst und vom Bundesversicherungsamt zum 01.01.2005 genehmigt – wird nach Tarifstellen gegliedert, in denen Gefahrgemeinschaften nach Gefährdungsrisiken unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs gebildet werden. Die Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet (§ 157 Abs. 3 SGB VII).



Erfüllt die Eisenbahn-Unfallkasse Entschädigungsansprüche aus Arbeitsunfällen, die vor dem 01.01.1994 bestandskräftig festgestellt worden sind, erstattet ihr das Bundeseisenbahnvermögen die Kosten, wenn die Versicherten im Unfallzeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn oder Deutschen Reichsbahn standen. Das Bundeseisenbahnvermögen zahlt hierauf eine monatliche Abschlagszahlung bis zum 15. des Vormonats.



Die Einnahmen beziffern sich insgesamt auf 80.766.826 €.



7

Rehabilitation und Entschädigung



7.1	Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation	34
7.2	Heilverfahren	34
7.3	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	35
7.4	Auslandszahlfälle	36
7.5	Abfindungen	36
7.6	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	37
7.7	Kraftfahrzeughilfe	37
7.8	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	37

7.1 Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation

Solange die Folgen eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit bestehen, trägt die EUK im Rahmen ihrer Leistungspflicht die Kosten der gesamten medizinischen Rehabilitation von der Erstversorgung bis hin zum vollständigen Abschluss des Heilverfahrens, gegebenenfalls – je nach Schwere der Unfallverletzung oder Berufserkrankung – ein Leben lang.



Kann der Versicherte aufgrund der Unfall- bzw. Erkrankungsfolgen den Beruf nicht mehr oder nur noch erschwert ausüben, gewährt die EUK Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dadurch soll der Versicherte in die Lage versetzt werden, den früheren Beruf oder, wenn dies nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben.

Der Wiedereingliederung ins soziale Umfeld kommt eine wesentliche Bedeutung zu, um das Rehabilitationsziel zu erreichen und insbesondere zu sichern. Hier können Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie unterhaltsichernde und andere ergänzende Leistungen gewährt werden. Der Versicherte soll die Aufgaben des täglichen Lebens bewältigen und am gesellschaftlichen Leben wieder teilnehmen können.

7.2 Heilverfahren

Die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und häuslicher Krankenpflege einschließlich Zahnersatz beliefen sich auf 11.124.498 €.

Damit sind die Ausgaben für Heilbehandlung gegenüber dem Vorjahr um 100.736 € oder 0,91 % geringfügig angestiegen.



An Verletztengeld wurden für den gleichen Zeitraum 3.016.400 € gezahlt. Damit sind auch die Ausgaben für Verletztengeld gegenüber 2009 um 91.655 € oder 2,95 % gesunken.

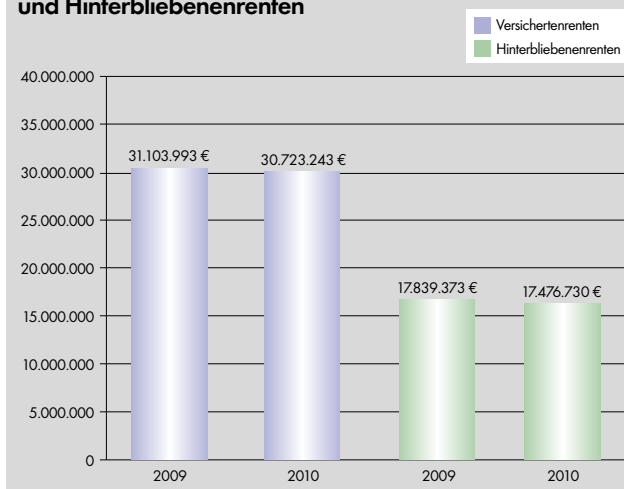


7.3 Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten

Am Ende des Geschäftsjahres wurde in 5.081 Fällen Versichertenrente und in 1.574 Fällen Hinterbliebenenrente gewährt. Insgesamt wurden im Jahr 2010 Versichertenrenten in Höhe von 30.732.243 € und Hinterbliebenenrenten in Höhe von 17.476.730 € gezahlt.



**Aufwendungen für Versichertenrenten
und Hinterbliebenenrenten**



Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten

	Arbeits- u. Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
Bestand aus den Vorjahren	6.255	683	6.938
Zugang (durch erstmalige Entschädigung)	76	45	121
Zugang (aus sonstigen Gründen)	53	23	76
Abgang	402	78	480
Bestand am Jahreschluss	5.982	673	6.655 *)

* Davon: Versichertenrenten 5.081 Witwen- und Witwerrenten 1.456
Waisenrenten 117 Sonstige Renten 1

Aufgrund einer für das Geschäftsjahr 2010 neu vorgegebenen statistischen Datenbasis weicht die Zahl der Renten am Ende des Vorjahres geringfügig von den im Geschäftsbericht 2009 dargestellten Werten ab.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten um 283 Fälle (4,08%) zurückgegangen.

7.4 Auslandszahlfälle

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder und Kleiderverschleißzulagen an ausländische Arbeitnehmer in 489 Fällen geleistet



Staatsangehörigkeit	Fälle*
Argentinien	1
Belgien	3
Bosnien-Herzegowina	28
Frankreich	2
Griechenland	6
Italien	171
Kanada	1
Kosovo	4
Kroatien	12
Luxemburg	1
Marokko	13
Mazedonien	4
Montenegro	2
Niederlande	6
Österreich	2
Polen	4
Portugal	2
Schweiz	9
Serbien	9
Slowenien	1
Spanien	83
Türkei	122
USA	3
Summe	489

* Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder, Kleiderverschleißzulagen

7.5 Abfindungen

Die Rentenabfindung ist eine Ermessensleistung; ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Abfindung besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden 11 Abfindungen an Versicherte bewilligt.

Außerdem wurde eine Hinterbliebenenrente wegen Wiederheirat auf Lebenszeit abgefunden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Abfindungen um 3 Fälle erhöht.

Gesamtvergütungen wurden in 9 Fällen gewährt.



7.6 Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen

2009	2010
2.374.901 €	2.078.369 €

Damit sind die Gesamtausgaben für Ziffer 7.6 um 296.532 € oder 14,27 % zurückgegangen.



7.8 Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk

2009	2010
843 Fälle 420.003 €	800 Fälle 394.134 €

Die Anzahl der Fälle hat gegenüber dem Vorjahr um 43 (0,12%) abgenommen. Die Ausgaben sind um 25.869 € (6,16%) zurückgegangen.



7.7 Kraftfahrzeughilfe

2009	2010
47 Fälle 81.330 €	42 Fälle 52.438 €

Die Anzahl der Kraftfahrzeughilfe hat sich demnach um 5 Fälle im Geschäftsjahr reduziert. Die Ausgaben sanken um 28.892 € (35,52%).



8

Rechtsgang



8.1	Widerspruchsverfahren	40
8.2	Sozialgerichtsverfahren	40
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	40
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	40+ 41
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	41
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	41

8.1 Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr anhängig:

Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraums	178
Im Berichtszeitraum bei der Widerspruchsstelle eingegangene Widersprüche	643
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	589
unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraums	232
Erledigte Widersprüche im Einzelnen:	
Von den im Berichtszeitraum erledigten Widersprüchen wurden abgeschlossen durch Widerspruchsbescheid	513
durch Abhilfe	19
durch Zurücknahme	50
auf sonstige Art	7
Von den Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	0
mit teilweisem Erfolg	0
ohne Erfolg	513
Zahl der Widerspruchsbescheide,	
die bindend geworden sind	209
die mit Klageerhebung angefochten wurden	216
aus dem Vorjahr, die mit Klageerhebung angefochten wurden	44
deren Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen ist	88

8.2 Sozialgerichtsverfahren

8.2.1 Klagen bei den Sozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	312
Zugänge	260
insgesamt anhängig	572
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Klage	50
b) Rücknahme der Klage	97
c) Vergleich	14
d) Urteil zugunsten des Berechtigten	22
noch anhängig	389

8.2.2 Berufungen bei den Landessozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	71
davon Berufungen seitens der Versicherten	47
seitens der EUK	24
Im Berichtsjahr eingelegt	52
davon Berufungen seitens der Versicherten	33
seitens der EUK	19
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	123
davon Berufungen seitens der Versicherten	80
seitens der EUK	43
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Berufung	14
der Versicherten	10
der EUK	4
b) Rücknahme der Berufung	19
seitens der Versicherten	15
seitens der EUK	4

8.3 Rückforderung und Pfändung von Renten

c) Vergleich	6
d) Stattgegebene Urteile	7
davon zugunsten der Versicherten	2
davon zugunsten der EUK	5
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	77
davon Berufungen der Versicherten	50
davon Berufungen der EUK	27

Im Geschäftsjahr waren 29 Pfändungen, vorläufige Zahlungsverbote, Abtretungen und Verbraucherinsolvenzverfahren sowie 9 Rückforderungen zu bearbeiten.

8.2.3 Revision beim Bundessozialgericht

Aus den Vorjahren unerledigt	1
davon Revisionen seitens der Versicherten	0
seitens der EUK	1
Im Berichtsjahr eingelegt	4
davon Revisionen seitens der Versicherten	3
seitens der EUK	1
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	5
davon Revisionen seitens der Versicherten	3
seitens der EUK	2
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Revisionen	4
der Versicherten	2
der EUK	2
b) Rücknahme der Revisionen	0
seitens der Versicherten	0
seitens der EUK	0
c) Vergleich	0
d) Stattgegebene Urteile	0
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	1
davon Revisionen der Versicherten	1
davon Revisionen der EUK	0

9

Berufshilfe



9

Berufliche und soziale Wiedereingliederung

44-46



9 Berufliche und soziale Wiedereingliederung

Gesetzliche Grundlage für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist § 26 Abs 2 Nr. 2 SGB VII. Danach hat der Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern.

Gemäß § 26 Absatz 5 SGB VII in Verbindung mit § 33 Abs. 4 SGB IX hat der UV-Träger ein Auswahlermessen hinsichtlich der in § 33 Abs 3 SGB IX genannten Leistungen.

Diese Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
- berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
- Überbrückungsgeld entsprechend § 57 SGB III durch die Rehabilitationsträger,
- sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.

Bei der Auswahl der Leistungen sollen Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt werden.

Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, den behinderten Versicherten auf Dauer beruflich einzugliedern. Bestehen mehrere Möglichkeiten, so ist grundsätzlich diejenige zu bewilligen, die im Zeitpunkt der Entscheidung die größte Wahrscheinlichkeit bietet, dass sie zur dauerhaften beruflichen Eingliederung führen wird, wobei Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen sind.

Die Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am Arbeitsleben ist daher durch Leistungen nach § 33 ff. (erst) dann (erfolgreich) abgeschlossen, wenn die in § 33 Abs. 1 SGB IX dargelegte Zielsetzung erreicht ist.



Vielfach ist eine vollwertige und dauerhafte Eingliederung – vor allem unter Bedingungen der wirtschaftlichen Rezession, bei Hilfstätigkeiten oder Anlernberufen – nur über einen beruflichen Aufstieg zu erreichen. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt die Leistung zum beruflichen Aufstieg allerdings nur dann in Betracht, wenn das Ziel der Rehabilitation auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Des Weiteren muss der Verletzte für eine derartige Maßnahme geeignet und auch daran interessiert sein.

Neben den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können auch – je nach Versicherungsfall – unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erbracht werden.

Die v.g. Leistungen sind für die von Arbeitsunfällen schwer Betroffenen insoweit von besonderer Bedeutung, als von ihnen die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung (berufliche Rehabilitation) ausgehen. Die Berufshelfer sind die maßgeblichen Ansprechpartner für diese Versicherten und ermöglichen durch ihre engagierte Tätigkeit den Erfolg der beruflichen sowie sozialen Rehabilitationsmaßnahmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des SGB IX.

Nachfolgend wollen wir auf einige Fakten aus dem Bereich der Berufshilfe der Eisenbahn-Unfallkasse für das Geschäftsjahr 2010 eingehen.

Im laufenden Geschäftsjahr waren einschließlich der in 2009 noch nicht abgeschlossenen Fälle

- 425 Berufshilfeangelegenheiten zu bearbeiten
(Übergang aus 2009 = 174 Fälle;
Zugang 2010 = 251 Fälle)

Von den 425 aktiv zu betreuenden Berufshilfefällen konnten

- 240 abgeschlossen werden und
- 185 gingen auf das Jahr 2011 über.



Die überwiegende Anzahl der Versicherten, für die Berufshilfe erforderlich war, nämlich 220, konnten auch im Berichtsjahr 2010 unter Berücksichtigung der weiterhin schwierigen strukturellen und personellen Verhältnisse bei unseren Mitgliedsunternehmen, beim bisherigen Arbeitgeber eingegliedert werden.



Dies entspricht einer wiederholt sehr hohen Wiedereingliederungsquote von 91,67 %. Um den Eingliederungserfolg sicher zu stellen, waren kostenintensive Anstrengungen erforderlich, allerdings war man bestrebt eine direkte Wiedereingliederung ohne Umschulungsmaßnahmen zu erwirken. Im Jahr 2010 wurde Übergangsgeld in Höhe von 48.864 € gezahlt, während im Jahr 2009 noch 18.993 € angefallen sind.

Fünf Versicherte konnten bei einem anderen Arbeitgeber eingegliedert werden. In acht Fällen wurde im Anschluss an die Verletztengeldzahlung eine Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Die restlichen Abschlüsse teilen sich auf in Abgaben an andere UV-Träger, erfolglose Wiedereingliederungsbemühungen, Beendigung unserer Bemühungen nach Ablehnungen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2010 bei 16 neuen Fällen Maßnahmen im Rahmen der Wohnungshilfe überprüft und erforderlichenfalls gewährt.

Insgesamt wurden seitens der Berufshelfer 154 Dienstreisen absolviert und 141 Beratungsgespräche geführt.



Des Weiteren wurden Versicherte mit einer MdE ≥ 80 v.H. von den Berufshelfern nachgehend betreut, d.h. unabhängig von der Frage einer erfolgreichen oder erfolglosen beruflichen Wiedereingliederung.

Viele offene Fragen konnten fernmündlich mit den Versicherten geklärt werden. Darüber hinaus wurden 13 Versicherte im Rahmen der nachgehenden Betreuung auf ihre Bitte hin Vorort besucht.

10 Regress



10 Regress

48



10 Regress

Auf der Grundlage des § 116 SGB X und des § 110 SGB VII werden von der EUK Ansprüche gegen Unfallverursacher verfolgt.

Im Geschäftsjahr 2010 ergab sich folgender Stand der Regressverfahren:

Anzahl der Regressfälle aus dem Vorjahr unerledigt übernommen	3.674
Zugänge	2.199
anhängige Verfahren	5.873
Erledigungen (einschl. Kapitalisierung)	2.503
davon:	
a) voller Ersatz	500
b) Teilersatz	505
c) keine Ansprüche aus Rechtsgründen	1.498
noch anhängige Verfahren	3.370

Die Gesamteinnahmen aus Ersatzansprüchen nach den § 116 SGB X; § 110 SGB VII beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.862.351 € (einschließlich der erhobenen Zinsen). Damit erzielten 1.005 Fälle für Voll- und Teilersatz durchschnittlich 1.853 € pro Fall an Einnahmen aus Ersatzansprüchen.

11

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)



11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	50
11.2	Maßnahmen	50
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	50
11.4	Organisation und Personalbestand	51
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	52-54
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	55+56
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	57
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	57
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	57
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	57-59
11.11	Mitarbeit in Fachgruppen, Fachausschüssen und anderen Institutionen	59+60
11.12	Einsatz von Medien	60-62
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	63
11.14	Technischer Aufsichtsdienst in Zahlen	64
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	64

11.1 Gesetzlicher Auftrag zur Prävention

Der Auftrag zur Prävention ist der EUK durch § 1 und § 14 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) erteilt. Die EUK ist verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren hat die EUK mit den Krankenkassen zusammenzuarbeiten.

Mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen wurde der Eisenbahn-Unfallkasse zusätzlich die Aufgabe der Prävention für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind, übertragen.

11.2 Maßnahmen

Mit diesen gesetzlichen Aufträgen sind folgende Aufgaben verbunden:

- Beraten der Mitgliedsunternehmen und Versicherten, z. B. bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Besichtigen von Betriebsstätten, um die Durchführung der Unfallverhütung und der Maßnahmen der Ersten Hilfe zu überwachen.
- Bearbeiten der EUK-Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze.
- Nachgehen der Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit.

- Zusammenarbeiten mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellen und Auswerten einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.
- Ausbilden der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Erstellen von Informationsschriften, Aus- und Fortbildungsunterlagen sowie von Fachbeiträgen für das Mitteilungsblatt EUK-Dialog, für die Zeitschriften BahnPraxis B, E und W.
- Mitarbeiten in Fachgruppen, Fachausschüssen, Normungsgremien und anderen Institutionen.

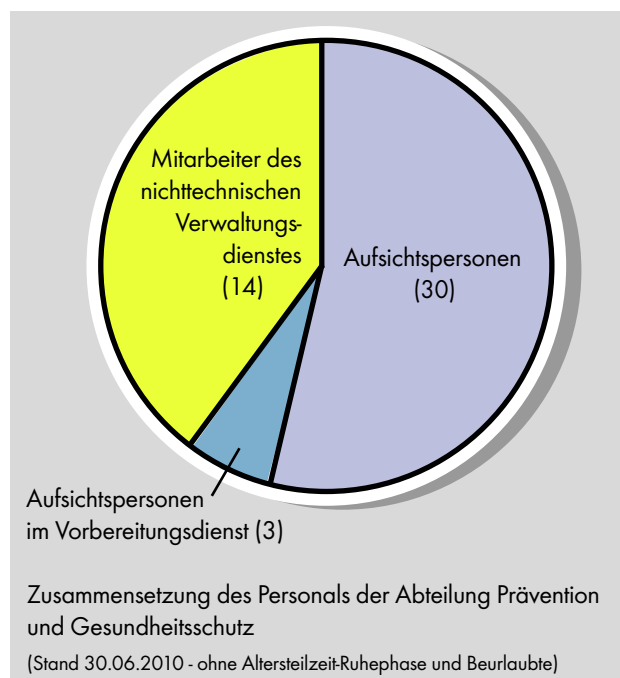
11.3 Erweiterter gesetzlicher Auftrag

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist, die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

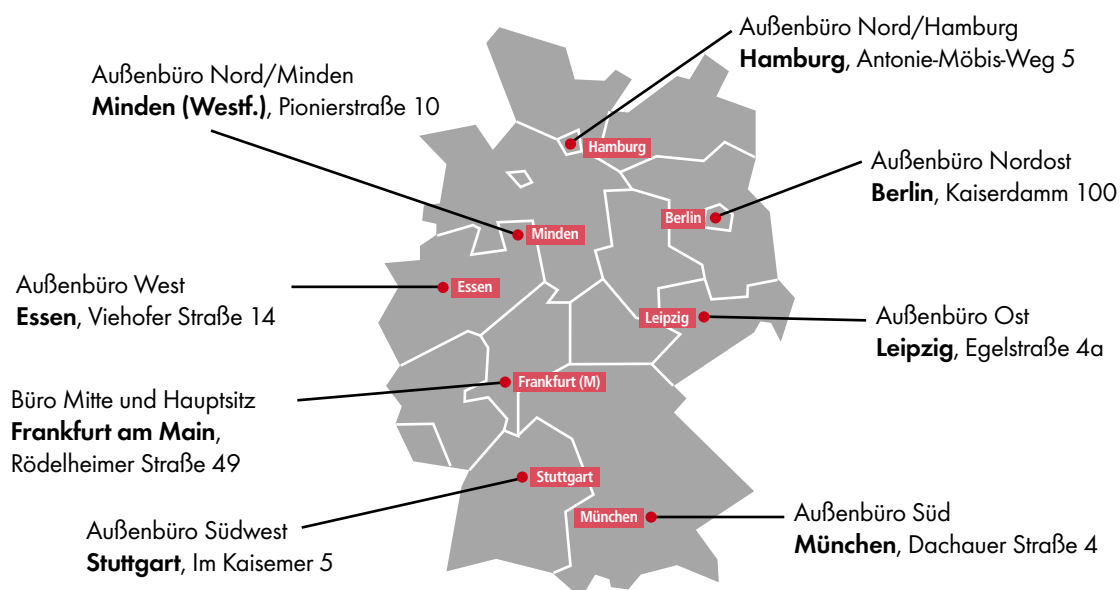
Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

11.4 Organisation und Personalbestand

Mit den vorstehenden Aufgaben waren im Berichtsjahr 30 Aufsichtspersonen betraut, 3 Aufsichtspersonen befanden sich Mitte des Berichtsjahres im Vorbereitungsdienst. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungs- und Bürotätigkeiten erledigten weitere 14 Mitarbeiter des nichttechnischen Verwaltungsdienstes.



Zur standortnahen Betreuung der Mitgliedsunternehmen sind diese Mitarbeiter im Büro Mitte in Frankfurt a. M. (Hauptsitz) sowie in 7 weiteren Außenbüros an folgenden Standorten tätig:



Standorte der Büros des Technischen Aufsichtsdienstes

11.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Medien wurden die Unternehmen und Versicherten der EUK über aktuelle Fragen der Prävention informiert.

Informationen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz wurden den Führungskräften und Versicherten durch mehrere Zeitschriften der EUK angeboten. Das offizielle Mitteilungsblatt „EUK-Dialog“ ist im Geschäftsjahr 2010 mit vier Ausgaben erschienen, die kostenlos an die Versicherten über die Mitgliedsbetriebe verteilt wurden.



Das Mitteilungsblatt informierte vor allem über Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung, öffentliche Sitzungen der Organe, erläuterte das Vorschriften- und Regelwerk der EUK, informierte über Neuerungen im staatlichen Arbeitsschutzrecht und brachte Beispiele zur Prävention. Alle Titelblätter zeigten in Bildern das Motto „Sicher arbeiten – es lohnt zu leben“.

Die in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG Deutsche Bahngruppe herausgegebene, monatlich erscheinende Zeitschrift „BahnPraxis B“ informierte über Themen der Betriebsführung, über Betriebsabläufe und Betriebsanlagen der DB AG und die damit verbundenen Fragen des Arbeitsschutzes.

Die Zeitschrift „BahnPraxis E“, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der DB Energie GmbH und DB Netz AG, ist im Berichtsjahr zweimal erschienen. Sie behandelte Fragen der Elektrotechnik und erläuterte Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten.

Die Zeitschrift „BahnPraxis W“ ist im Geschäftsjahr 2010 zweimal erschienen und widmete sich Aspekten des Arbeitsschutzes im Werkstättenbereich.



An 5.800 Sicherheitsbeauftragte wurden Taschenkalender für Sicherheitsbeauftragte verteilt.

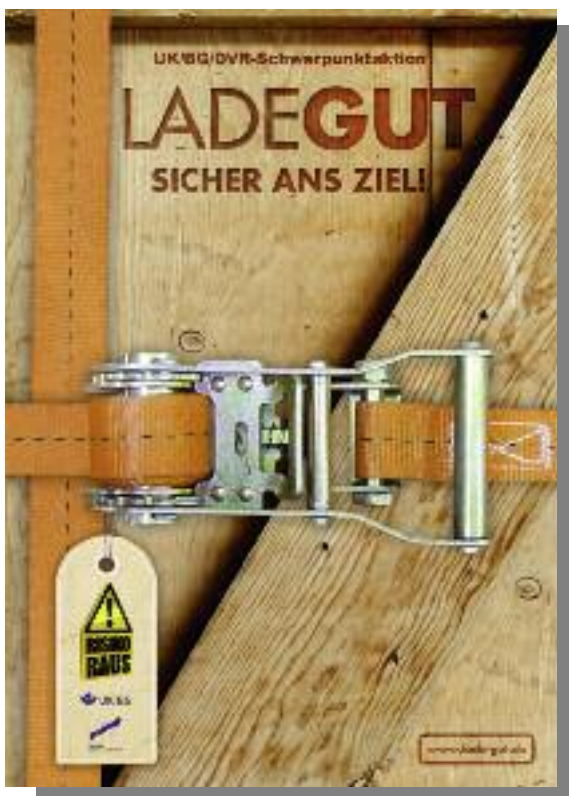
Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der bei der EUK versicherten Unternehmen erhielten Taschenkalender für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und das Datenjahrbuch „Betriebswacht“.



Zur Motivation für sicheres Verhalten im Straßenverkehr (Wegeunfallverhütung) verwendete die EUK Materialien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Die EUK beteiligte sich 2010 an der Jahresaktion des DVR, der Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu der jährlichen Schwerpunktaktion zur Verkehrssicherheit. 2010 lautete das Motto „LadeGut - Sicher ans Ziel“.



Diese Schwerpunktaktion behandelte die Ladungssicherung bei PKW und Transportern bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht sowie die Sicherung der Fahrzeuginsassen.



Durch Broschüren, Info-Flyern, Plakaten, Postkarten und Aufklebern sowie eine aktionsbegleitende Internetseite www.lade-gut.de mit umfangreichen Informationen wurde zur korrekten Sicherung von Ladung und Fahrzeuginsassen aufgerufen. Insgesamt wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Unternehmen 2.000 Plakate, 30.000 Broschüren, 3.000 Folder mit einer CD-ROM sowie 80.000 Falkarten mit einem Gewinnspiel an die Unternehmen verteilt.

Die EUK präsentierte sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger auf verschiedenen Aktionstagen für Arbeits- und Gesundheitsschutz wie z. B. bei der:

- gemeinsamen Arbeits- und Gesundheitsschutzveranstaltung verschiedener Unternehmen der Bahn in Berlin mit Bereitstellung eines Fahrsimulators,
- DB Netz AG in Hanau mit Initiierung und Betreuung eines Stolper-Parcours,



- DB Netz AG Produktionsdurchführung Leipzig,
- DB Schenker Rail Deutschland AG in der Servicestelle München-Nord und am Standort Magdeburg,
- DB Fernverkehr AG in Dortmund,
- DB Regio AG im Werk Kaiserslautern.

Die EUK veranstaltete gemeinsam mit anderen Unfallversicherungsträgern zwei Fachtagungen zum Thema „Maschinenwarnung“ in Haan, an der interessierte Mitarbeiter von Bahnbetreibern, Behörden, Unfallversicherungsträgern und Herstellern teilnahmen.

Im September 2010 war die EUK auf einem Gemeinschaftsstand mit anderen Unfallversicherungsträgern unter dem Motto „Sicherheit am Gleis“ auf der internationalen Fachmesse für Verkehrstechnik „Innotrans 2010“ in Berlin vertreten.



Unter anderem wurden die Themen „Sicherungsmaßnahmen richtig ermitteln“ und „Gefahren erkennen, bewerten und vermeiden“ dargestellt.

Am 9. Dresdner Forum Prävention, welches u.a. die Dach- und Trägerkampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Risiko raus“ fokussierte, informierte die EUK gemeinsam mit der Branche ÖPNV/Bahnen der VBG über die Arbeit der Fachgruppe Bundeseisenbahnen und des Fachausschusses Bahnen. An einem Gemeinschaftsstand wurde speziell das Thema „Verkehrswege im Gleisbereich“ vorgestellt.



11.6 Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe

Für die Aufsichtspersonen der EUK steht die Beratung der Mitgliedsunternehmen im Vordergrund. Wie auch in den vergangenen Jahren waren Neugliederungen bzw. Umstrukturierungen der Unternehmen Anlass für eine große Zahl von Beratungen zur Anpassung der Arbeitsschutzorganisation.

Hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D 30.1) bzgl. seitlicher Sicherheitsabstände in Arbeitsstätten und der Gestaltung von Sicherheitsräumen beim Ausbau vorhandener Strecken und Anlagen bzw. bei Neubau ergab sich auch im Berichtsjahr 2010 ein umfangreicher Beratungsbedarf.



Darüber hinaus konzentrierten sich die Beratungen der Aufsichtspersonen insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Beratung der Unternehmen bei Projekten zur Umgestaltung bzw. zum Neubau von Werkstätten zur Fahrzeuginstandhaltung, wie z.B.

- Sanierung Werkstatt Berlin Friedrichsfelde der S-Bahn Berlin GmbH,

- Neubau ICE-Werk der DB Fernverkehr AG in Leipzig,
- Werkstattneubau der DB ZugBus GmbH in Ulm,
- Umbau S-Bahn Werkstatt in Plochingen,
- Neubau Elektronikzentralwerkstatt der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Werk Dessau,
- Werkstattneubau der DB Regio AG in Nürnberg.

Beratung der Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Bauvorhaben, wie z.B.

- Neubau einer Einsatzmeldestelle incl. Wegeführung der DB Schenker Rail Deutschland AG in Würzburg,
- Neubau einer Außenreinigungsanlage bei der Südostbayernbahn der DB Regio AG,
- Entwicklung und Erstellung von niedrigen Schallschutzwänden durch die Zentrale der DB Netz AG,
- Neubau von Innenreinigungsanlagen der DB Regio AG in Freilassing, Augsburg, Cottbus und Steinhausen,
- Umbau von Reisezentren und Neukonzipierung von Countern der DB Vertrieb GmbH,
- Erstellung eines Betriebskonzeptes zur Materialbe- und entladung sowie Baustelleneinrichtung zum Bau einer Tunnelröhre des Kaiser-Wilhelm-Tunnels in Cochem,
- Erarbeitung eines Lastenheftes für Einrichtungen zur Personendetektion an Kamera-Monitorssystemen bei Schotterplaniermaschinen,
- Umbau und Ausrüstung von Geschäftsstellen der Sparda-Bank eG.

Beratung der Unternehmen hinsichtlich der Beschaffungsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln, wie z.B.

- Rollförderband sowie induktiven Radreifenanwärmvorrichtung bei der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Werk Fulda bzw. im Werk Kassel,

- Gestaltung einer Farbgebungsanlage der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Werk Cottbus,
- Gestaltung einer Personennotsignalanlage in der Werkstatt Berlin Wannsee der S-Bahn Berlin GmbH,
- Umrüstung der Dacharbeitsbühnen bei der DB Regio AG in Halle (Saale).

Beratungen der Unternehmen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Beratungen der Unternehmen hinsichtlich der Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Fahrleitungsanlagen.



Die EUK beteiligte sich intensiv an der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge bei der Bahn. Durch die enge Beratung der versicherten Unternehmen und der Fahrzeughersteller konnten Aspekte der Ergonomie und des Arbeitsschutzes bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 148 Gleisbaustellen besichtigt.

Große Aufmerksamkeit wurde den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gewidmet.



Die GDA ist ein zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, auf Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele, abgestimmtes Vorgehen. Die Beteiligten handeln im Bereich der Prävention nun in noch engerer Abstimmung.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bleibt bestehen, jedoch wird die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe verbessert. Diese Zusammenarbeit wurde u.a. auch im Arbeitsschutzgesetz verankert. Für den Zeitraum 2010-2012 wurden verschiedene Arbeitsprogramme entwickelt. Die EUK integrierte 2010 die Arbeitsprogramme „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“, „Sicher fahren und transportieren - innerbetrieblich und öffentlich“ und „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ in ihre Beratungs- und Besichtigungstätigkeit.

Die EUK beteiligte sich 2010 an den Maßnahmen zur Stressprävention im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesundheits-Coaching“ für Mitarbeiter der Bahn, die einer hohen arbeitsbedingten Stressbelastung ausgesetzt sind.

11.7 Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde

Im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem ArbSchG wurden von den Aufsichtspersonen der EUK Dienststellen des BEV sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind und weitere bei der EUK versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt.

Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbetrieben nach ArbSchG und SGB VII wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen

Besondere Beachtung wurde bei den Besichtigungen der Mitgliedsunternehmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und deren Dokumentation als Aufgabe der Unternehmen gewidmet. Zur Einhaltung der Vorschriften des ArbSchG und der aufgrund des ArbSchG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung bestand, wie auch in den vergangenen Jahren, ein großer Beratungsbedarf. Diesem wurde durch Aufklärung vor Ort, durch Artikel im Mitteilungsblatt der EUK sowie durch Fachseminare entsprochen.

11.8 Besichtigungen und Unfalluntersuchungen

Neben den Beratungen führten die Aufsichtspersonen 1.851 Besichtigungen und 588 Unfalluntersuchungen durch. Die Zahl der Beanstandungen bei den Besichtigungen betrug 5.341. Außerdem wurden 18 sofort vollziehbare Anordnungen wegen Gefahr im Verzug unter Bezug auf § 19 SGB VII getroffen. An den Betriebsbesichtigungen nahmen in der

Regel neben dem Vertreter des Unternehmens die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte teil.

11.9 Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit

Im Geschäftsjahr 2010 waren 510 Anfragen betreffend Arbeitsplatzanalysen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu bearbeiten.

11.10 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung ist aufgrund ihres hohen Multiplikatoreffektes von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle Prävention. Der Gesetzgeber verpflichtet die EUK dazu, entsprechende Ausbildungen zu betreiben und die Kosten dafür zu übernehmen. Es wurden folgende Seminare durchgeführt:

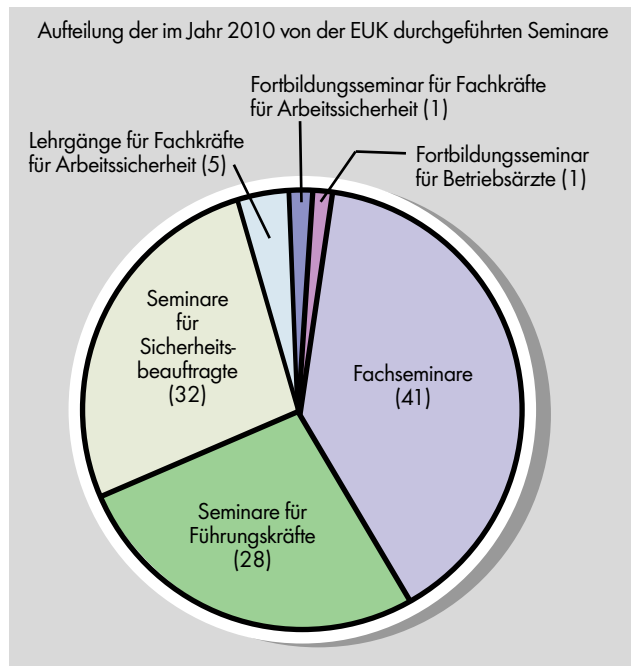
- 28 Seminare für Unternehmer und Führungskräfte mit 419 Teilnehmern,
- 1 Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 15 Teilnehmern,
- 1 Fortbildungsseminar für Betriebsärzte mit 18 Teilnehmern,
- 5 Lehrgänge für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 90 Teilnehmern,
- 32 Lehrgänge für Sicherheitsbeauftragte mit 609 Teilnehmern und
- 41 Lehrgänge für sonstige Betriebsangehörige mit 708 Teilnehmern, darunter:
 - 4 Fachseminare „Gefährdungsbeurteilung“,
 - 4 Fachseminare „Arbeiten im Bereich von Gleisen“,
 - 4 Fachseminare „Eisenbahnbetrieb“,
 - 4 Fachseminare „Betrieb von elektrischen Energieanlagen“,

- 3 Fachseminare „Fahrzeuginstandhaltung“,
 - 3 Fachseminare „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“,
 - 3 Fachseminare „Umgang mit Arbeitsmitteln“,
 - 3 Fachseminare „Büroarbeitsplätze“,
 - 2 Fachseminare „Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen“,
 - 2 Fachseminare „Schweißtechnische Arbeiten“,
 - 2 Fachseminare „Arbeiten mit Absturzgefahr“,
 - 2 Fachseminare „Lastaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb“,
 - 1 Fachseminar „Arbeiten an elektrischen Anlagen der Schienenfahrzeuge“,
 - 1 Fachseminar „Sichere Maschinen“,
 - 1 Fachseminar „Elektromagnetische Felder“,
 - 1 Fachseminar „Kassenarbeitsplätze in Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten“
- und
- 1 Fachseminar „Sicherheit im Straßenverkehr“.



Die Seminare für Unternehmer und Führungskräfte waren inhaltlich differenziert nach den Themenkomplexen:

- Arbeitssicherheit als Voraussetzung für den Unternehmenserfolg,
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit und rechtliche Konsequenzen,
- Fremdfirmeneinsatz und Leiharbeitnehmer,
- Richtig unterweisen,
- Weniger Stress – Abbau von Gesundheitsbelastungen und
- Führungsaufgabe Sicherheit und Gesundheitsschutz.



Des Weiteren wurden Dozententätigkeiten

- in 9 Seminaren bei DB Training für Trainees und technische Nachwuchskräfte sowie für neu eingestellte Ingenieure des DB-Konzerns und
- in 24 Inhouse-Seminaren, die in verschiedenen Unternehmen durchgeführt wurden,

wahrgenommen.

Themen waren hier insbesondere:

- Aufgaben und Leistungen der EUK,
- Gestaltung von Eisenbahnanlagen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D30.1),
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit,
- Gefährdungsbeurteilung,
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen,
- Stressprävention für Lokrangierführer,
- Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Gleisen,
- Druckgeräte – Einordnung, Prüfungen, Prüffristen,
- Gefahren des elektrischen Stroms in Unterrichts-/Experimentierräumen.

Aus- und Fortbildung der Ersthelfer wurde von ermächtigten Stellen im Auftrag und auf Kosten der EUK durchgeführt. An den Kursen haben 19.003 Personen teilgenommen.



An Kursen zum Fahrsicherheitstraining nach den Richtlinien des DVR nahmen 359 Beschäftigte der bei der EUK versicherten Unternehmen und Verwaltungen teil. Jeder Teilnehmer an einem PKW- oder Motorrad-Fahrsicherheitstraining erhielt von der EUK einen Zuschuss in Höhe von 52 € zzgl. MwSt. Für die Teilnehmer an Fahrsicherheitstrainings für Kleintransporter und Busse wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 80 € zzgl. MwSt. gezahlt.

11.11 Mitarbeit in Fachgruppen, Fachausschüssen und anderen Institutionen

In der Fachgruppe „Bundeseisenbahnen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) arbeiten Aufsichtspersonen der EUK mit.

Im Sachgebiet 1, das sich den „Arbeiten im Gleisbereich“ widmet, wurden Einzelfragen zur Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (GUV-V D33) behandelt. Hersteller wurden über die Anforderungen von Einrichtungen, die bei und als Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten gegen die Gefahren aus dem Bahnbetrieb Verwendung finden sollen, beraten.

Insbesondere wurde die Entwicklung der Maschinenwarnung für schallintensive, gleisgebundene Oberbaumaschinen unterstützt und weiter vorangetrieben. 2010 wurde ein von der EUK und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft getragenes Forschungsprojekt beim Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV in Sankt Augustin durchgeführt und abgeschlossen. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Warnsignale im Gleisbereich zu harmonisieren und zu vereinheitlichen. Durch die Untersuchungen konnte erstmals eine wissenschaftlich abgesicherte Empfehlung zur Festlegung auf einen Warnsignal-Typ erreicht werden. Ebenfalls als gemeinsames Projekt von der EUK und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft mit Beteiligung der DB AG wurde 2010 ein Projekt begonnen, das die Schallcharakteristika, insbesondere die Richtcharakteristika von Warnsignalgebern, untersucht. Ziel ist es, durch eine auf die Richtcharakteristik speziell abgestimmte Aufstellung der Warnsignalgeber eine noch gleichmäßigere Beschallung von Arbeitsstellen mit Warnsignalen bei gleichzeitig geringerer Umwelt-/Anwohnerbelastung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten zu erreichen.

Im Sachgebiet 2 – „Eisenbahnbetrieb“ wurden Grundsatzfragen beraten, die sich aus aktuellen Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen ergaben. Insbesondere wurden Anfragen zu Abmessungen von Verkehrswegen, Arbeitsplätzen in Zugbildungsanlagen, Wagenförderanlagen sowie zur Anordnung von Sicherheitsräumen neben Gleisen bearbeitet. Zudem wurden Anfragen zu Engstellen beim Befahren von Hallentoren nach § 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D30.1) beantwortet.

Die EUK startete 2010 gemeinsam mit der Branche ÖPNV/Bahnen der VBG und dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV im Hinblick auf die gesenkten Auslösewerte für Präventionsmaßnahmen durch das Inkrafttreten der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung zwei Projekte. Zum einen sollen praxistaugliche Empfehlungen zu technischen

und organisatorischen Lärminderungsmaßnahmen für Eisenbahnfahrzeugführer und Lokrangierführer zusammengestellt und zum anderen soll ein Verfahren zur Auswahl und zum Einsatz von geeignetem Gehörschutz für Eisenbahnfahrzeugführer und Lokrangierführer entwickelt werden. Die Projekte werden 2011 fortgesetzt.

In einem weiteren gemeinsamen Projekt mit der Branche ÖPNV/Bahnen der VBG soll aufbauend auf eine Literaturrecherche, die von der TU Dresden durchgeführt wird, ein Konzept erarbeitet werden, mit dem ein konzentriertes, gefährungsadäquates Verhalten von Mitarbeitern im Eisenbahnbetriebsdienst erreicht werden soll. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, abgesicherte und anwendbare eisenbahnspezifische Kategorien zur Erfassung und Bewertung von Unfällen im Eisenbahnbetrieb zu definieren. Dieses Projekt ist 2010 gestartet und soll ebenfalls 2011 fortgesetzt werden.

Ein internationaler Arbeitskreis, in dem Vertreter von Fachverbänden, Herstellern, Betreibern und Institutionen mitwirken, beschäftigt sich unter Federführung der EUK mit den Anforderungen des Arbeitsschutzes an neue Eisenbahnfahrzeuge der Regelbauart. Ziel ist es, die Anforderungen praxisgerecht zusammenzustellen und länderübergreifend den interessierten Fachkreisen zur Verfügung zu stellen. Als erstes gemeinsames Projekt wurde 2010 die Praxishilfe „Anforderungen des Arbeitsschutzes an Güterwagen“ entwickelt, welche 2011 als Informationsschrift erscheinen wird.



Im Sachgebiet 3 – „Eisenbahnanlagen- und Werkstätten“ wurden insbesondere Einzelanfragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Eisenbahnanlagen- und Werkstätten bearbeitet. Die EUK war auch im Jahr 2010 in Fachausschüssen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten und arbeitete in international besetzten Arbeitsgruppen mit, um in europäischen und nationalen Normungsvorhaben im Eisenbahnbereich die Anforderungen des Arbeitsschutzes einzubringen. Arbeitsschwerpunkt war insbesondere das europäische Normungsvorhaben zur „Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich“. Themenfelder dieses Normungsvorhabens sind die Vereinheitlichung von Verfahren zur Auswahl und Festlegung von Sicherungsmaßnahmen, Anforderungen an automatische Warnsysteme und feste Absperrungen. Daneben ist die EUK in der europäischen Beratergruppe CEN/TC 256/AG 1 „Labour health and safety“ vertreten. Diese Beratergruppe setzt sich aus internationalen Arbeitsschutzexperten zusammen und erarbeitet gemeinsam Stellungnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes zu Normentwürfen im Bereich Eisenbahnen.

11.12 Einsatz von Medien

Seit dem Jahr 2001 präsentiert sich die EUK mit einem Service- und Informationsangebot unter der Adresse <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> bzw. <http://www.euk-info.de> im Internet.

Neben umfangreichen Informationen, aktuellen Hinweisen, z. B. über Veranstaltungen der EUK und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme per E-Mail, findet man auf den Internetseiten auch aktuelle Publikationen der EUK zum Nachlesen und Ausdrucken. Das komplette Seminarangebot der EUK kann abgerufen und die notwendigen Anmeldeformulare können ausgedruckt werden.

Alle von der EUK zur Verfügung gestellten Druckschriften können von den Mitgliedsunternehmen und ihren Beschäftigten online bestellt werden. Über eine barrierefreie Textversion des Internetauftritts ist es auch Menschen mit bestimmten Behinderungen möglich auf alle Inhalte der Internetseite zuzugreifen.



Die CD-ROM der EUK „Kompodium Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wurde wieder in einer überarbeiteten und erweiterten Ausgabe herausgegeben. Der Startbildschirm wurde um weitere Auswahlmöglichkeiten erweitert, so dass für den Nutzer der Zugriff auf die Inhalte der CD-ROM noch transparenter geworden ist. Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien, Informationen, Grundsätze und sonstige Schriften der EUK sowie verschiedene Gesetze und staatliche Arbeitsschutzvorschriften sind in der jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der CD-ROM.

Die EUK hat auch 2010 ein aktuelles Medienverzeichnis erstellt, welches eine Aufstellung der von der EUK erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze sowie Medienpakete, DVDs und ähnliches enthält. Das Medienverzeichnis findet man auch im Internetauftritt der EUK.

Zum Thema „Sicherheit auf innerbetrieblichen Verkehrswegen“ wurden drei Plakate sowie eine Registerbroschüre erstellt, die an die Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der EUK verteilt wurden. Ziel dieser Medien ist es, die Anzahl der Arbeitsunfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen (SRS-Unfälle) zu reduzieren.



Gemeinsam mit der DB Fuhrparkservice GmbH hat die EUK eine Broschüre mit dem Titel „Sicher fahren und transportieren“ herausgegeben, mit der alle Fahrzeuge der DB Fuhrparkservice GmbH bestückt wurden. Die Broschüre informiert zu ausgewählten Themenbereichen rund ums „Auto“, wie z. B. Ladungsicherung, vorausschauendes Fahren oder Missbrauch von Alkohol und Drogen.

Allen in den bei der EUK versicherten Betrieben neu eingestellten Auszubildenden wurde eine Informationsmappe überreicht. Diese enthält Material, welches in altersgerechter Form wichtige Tipps und Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz gibt und die EUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vorstellt.



2010 unterstützte die EUK die Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“, welche durch Arbeitskreise der Landesverbände der DGUV veranstaltet wurde. In diesem Zusammenhang hat die EUK den Ausbildungswerkstätten von DB Training Medienpakete zur Aktion „Alltagshelden - Risikobewusstsein im Arbeitsalltag. Deine Stellschraube!“ übergeben.

Mit dem Material sollen die Auszubildenden erkennen, dass auch sie zu einem sicheren Berufsalltag beitragen können, indem sie mögliche „Stellschrauben“ erkennen und auch zu verstellen wissen.



„Risiko raus!“ ist eine gemeinsame, bundesweite Dach- und Trägerkampagne der DGUV. Die EUK beteiligt sich als Träger an dieser Kampagne, welche in den Jahren 2010-2011 durchgeführt wird. „Risiko raus!“ will zu sicherem Fahren und Transportieren motivieren – im öffentlichen Straßenverkehr und beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr. Ziel ist, das Unfallrisiko durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu verringern. Die Verantwortung der Menschen für sich selbst und für andere soll gestärkt und die Verantwortlichen in den Betrieben sollen für die Themen der Kampagne sensibilisiert werden. Durch Informationsmaterialien sowie Aufklärung und Beratung hat die EUK ihre Mitgliedsunternehmen auf die Kampagne und ihre Ziele sowie auf mögliche präventive Ansätze zur Zielerreichung aufmerksam gemacht.

11.13 Unfallverhütungsvorschriften

Die Eisenbahn-Unfallkasse hat gemäß § 15 SGB VII eigene Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Im Jahr 2010 wurde durch die EUK die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) erlassen, die zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Die Durchführungsanweisungen der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ (GUV-V C9) wurden zurückgezogen.

Im Berichtsjahr wurden folgende neue Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze neu bzw. überarbeitet herausgegeben und den Unternehmern und Versicherten zur Verfügung gestellt:



Art	GUV-Nr.	Titel
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 190	Benutzung von Atemschutzgeräten
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 228	Einrichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 250	Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 2111	Arbeiten an Telekommunikationslinien
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 2114	Waldarbeiten

Art	GUV-Nr.	Titel
Information	GUV-I 509	Erste Hilfe im Betrieb
Information	GUV-I 561	Treppen
Information	GUV-I 669	Glastüren, Glaswände
Information	GUV-I 853	Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung
Information	GUV-I 868	Chemikalienschutzhandschuhe
Information	GUV-I 5149	Nanomaterialien am Arbeitsplatz
Information	GUV-I 5190	Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel
Information	GUV-I 7003	Gesund und fit im Kleinbetrieb Beurteilung des Raumklimas
Information	GUV-I 7010	Gesund und fit im Kleinbetrieb Arbeiten: entspannt, gemeinsam, besser
Information	GUV-I 7010-1	Gesund und fit im Kleinbetrieb Arbeiten: entspannt, gemeinsam, besser So geht's mit Ideentreffen
Information	GUV-I 8524	Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
Information	GUV-I 8584	Achtung Allergiegefahr
DGUV Grundsatz	DGUV-G 966	Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen

11.14 Technischer Aufsichtsdienst in Zahlen

Tätigkeiten	Anzahl im Jahr 2010
Besichtigungen in Mitgliedsunternehmen	1.851
Unfalluntersuchungen	588
Besprechungen in Mitgliedsunternehmen und mit Bauplanern	115
Aufsichtspersonen in Fachgruppen, Ausschüssen usw.	17
Veröffentlichungen	57
Referate und Vorträge *)	33
Beratungen der Mitgliedsunternehmen	4.778
Beanstandungen bei Besichtigungen	5.341
Sofort vollziehbare Anordnungen wegen Gefahr im Verzug (§ 19 SGB VII)	18
Arbeitsplatzanalysen bei Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	510

*) zusätzlich zu den Seminaren für die im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen

11.15 Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen

Die Personalunfallstatistik ist die Grundlage zur Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen der EUK.

In der Tabelle (Anlage 2.1) und der grafischen Darstellung (Anlage 2.2) sind die mit Unfallanzeigen angezeigten meldepflichtigen Unfälle der Versicherten der EUK (Arbeiter und Angestellte) ausgewertet. Die Daten der in den Mitgliedsunternehmen bzw. -verwaltungen beschäftigten Beamten sind aufgeführt, damit ein Bezug zu den vergleichbaren Werten im Geschäftsbericht des Vorjahres möglich ist.

Der Stand und die Trends des Unfallgeschehens werden durch die Jahressummen und die Messgröße „Unfallhäufigkeit“ – bezogen auf 1.000 Mitarbeiter pro Jahr – aufgezeigt.

Diese Messgröße ist auf den Ganzjahreszeitraum bezogen, um eine direkte Vergleichsmöglichkeit mit anderen Unfallversicherungsträgern zu schaffen. Durch diese Messgröße ist auch eine Vergleichbarkeit der Jahreswerte bei sich änderndem Personalbestand gegeben. Die Ergebnisse der Unfallstatistik für alle Mitgliedsunternehmen sind aus Anlage 2.1 zu entnehmen. Hiernach beträgt die Gesamtunfallhäufigkeit aller Beschäftigten 43,07. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert 37,69. Die Zahl der tödlichen Unfälle (Versicherte und Beamte) betrug im Berichtsjahr 4, im Vorjahr 6.

Die Wegeunfallhäufigkeit erhöhte sich leicht von 7,26 auf 9,91.

Frankfurt am Main, im Juni 2011



(Kersten, Geschäftsführer)

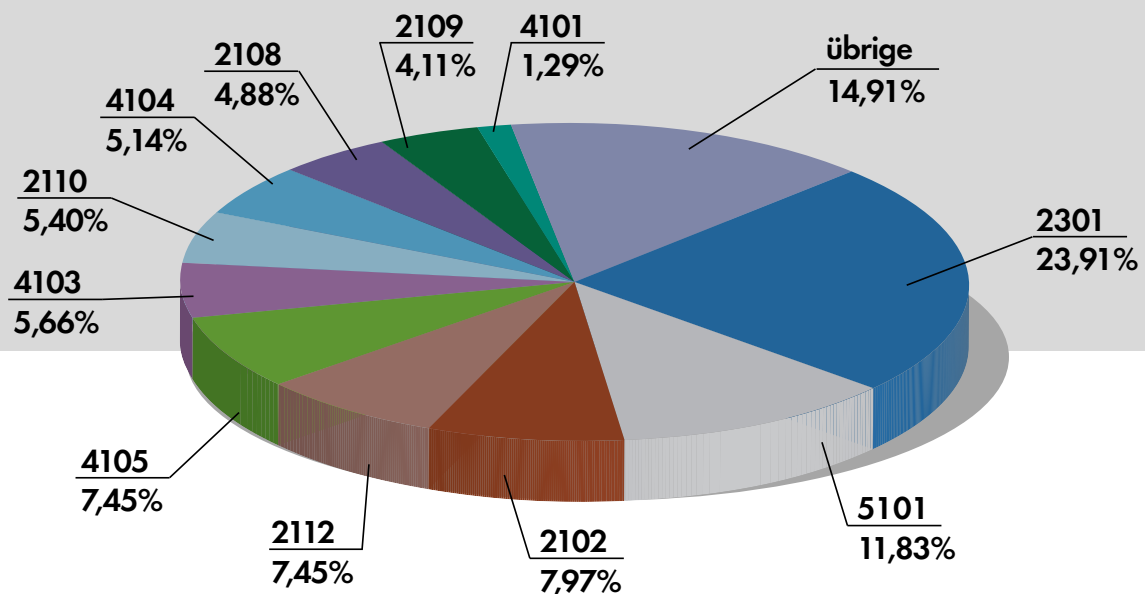
Anlagen



Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	66
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2010	67
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	68
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	69
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main.	70
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	71
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	72 - 78
Impressum		79

Darstellung der Anzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK (Geschäftsjahr 2010)

	BK	Anzahl	%
2301	Lärmschwerhörigkeit	93	23,91
5101	Hauterkrankungen	46	11,83
2102	Meniskusschäden	31	7,97
2112	Gonarthrose	29	7,45
4105	Mesotheliom (Asbest)	29	7,45
4103	Asbestose	22	5,66
2110	Lendenwirbelsäule, Ganzkörperschwingungen	21	5,40
4104	Asbestose mit Lungen-/Kehlkopfkrebs	20	5,14
2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	19	4,88
2109	Halswirbelsäule	16	4,11
4101	Silikose	5	1,29
	übrige	58	14,91
Summe:		389	100



Personalunfallstatistik 2010

Übersicht über die mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse *)
bei den Mitgliedsunternehmen der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)

Monate: Januar bis Dezember 2010 (Nachmeldungen bis 18.02.2011 berücksichtigt)

I. Arbeits-, Dienstunfallstatistik

1	2	3	4	5	6
Alle Mitglieds- unternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Arbeits- Dienstunfälle	Unfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Unfälle	Todesunfall- häufigkeit im Jahr**)
Versicherte	141.122	5.211	36,93	3	0,0213
Beamtinnen/Beamte	39.338	773	19,65	0	0,0000
Summe 2010	180.460	5.984	33,16	3	0,0166
Summe 2009	179.683	5.467	30,43	2	0,0111

II. Wegeunfallstatistik

1	2	7	8	9	10
Alle Mitglieds- unternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Wege- unfälle	Wegeunfallhäufig- keit im Jahr**)	davon tödliche Wegeunfälle	Todeswegeunfall- häufigkeit im Jahr**)
Versicherte	141.122	1.568	11,11	1	0,0071
Beamtinnen/Beamte	39.338	221	5,62	0	0,0000
Summe 2010	180.460	1.789	9,91	1	0,0055
Summe 2009	179.683	1.305	7,26	4	0,0223

III. Gesamtunfallstatistik

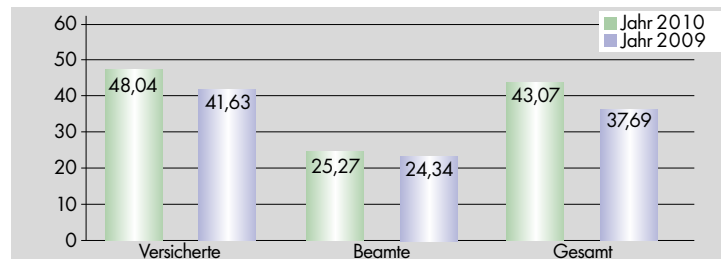
1	2	11	12	13	14
Alle Mitglieds- unternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Gesamtzahl der tödlichen Unfälle (Feld 5 und 9)	Gesamtto- desunfallhäufigkeit im Jahr**)	Gesamtzahl der Unfälle (Feld 3 und 7)	Gesamt- unfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	141.122	4	0,0283	6.779	48,04
Beamtinnen/Beamte	39.338	0	0,0000	994	25,27
Summe 2010	180.460	4	0,0222	7.773	43,07
Summe 2009	179.683	6	0,0334	6.772	37,69

*) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

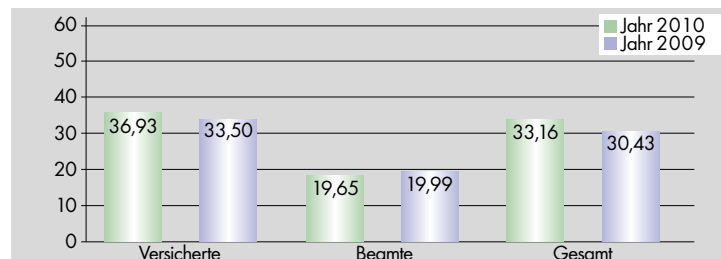
**) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

Unfallhäufigkeit *) der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse **) aller Mitgliedsunternehmen der EUK

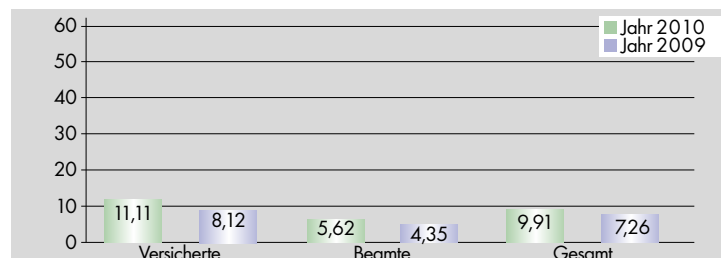
I. Gesamtunfallhäufigkeit – einschließlich Wegeunfälle



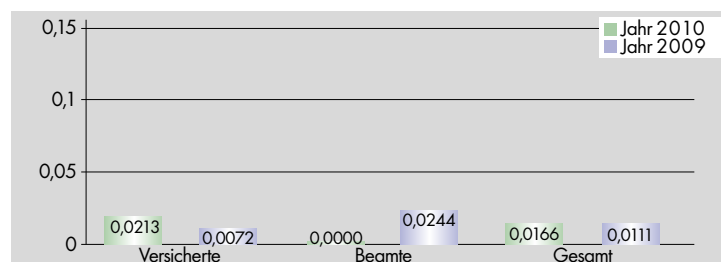
II. Unfallhäufigkeit der Arbeits- und Dienstunfälle



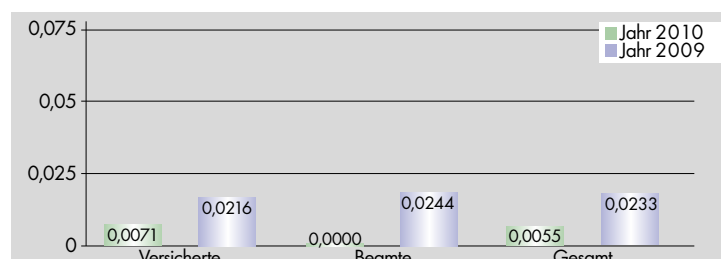
III. Wegeunfallhäufigkeit



IV. Unfallhäufigkeit der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz



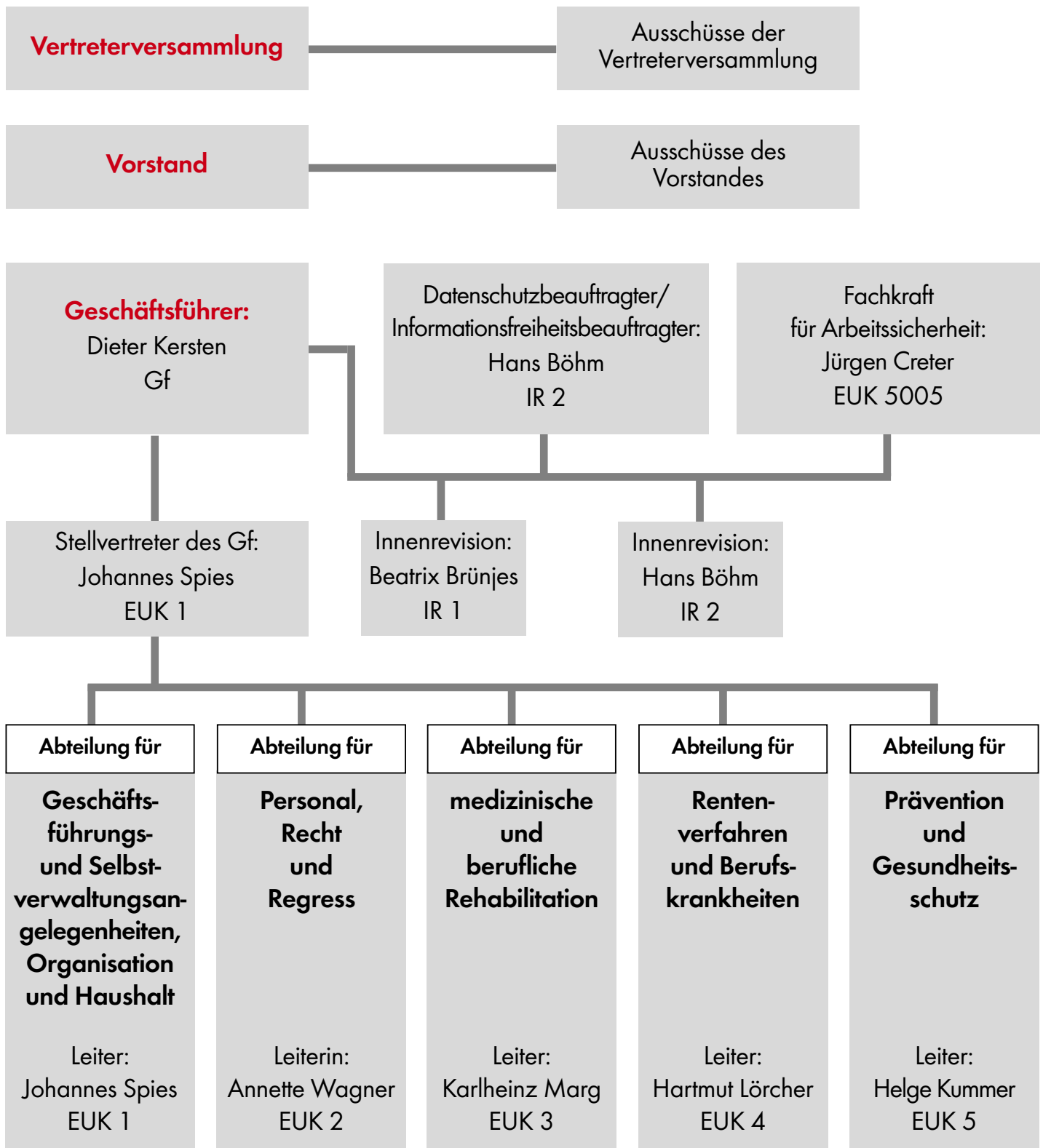
V. Unfallhäufigkeit der tödlichen Wegeunfälle



*) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

**) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)



Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main

	Telefon	Fax	E-Mail
Geschäftsführer Dieter Kersten	069 47863-800	069 47863-150	geschaeftsfuehrung@euk-info.de
Abteilung Geschäftsführungs- und Selbstverwaltungsangelegenheiten, Organisation und Haushalt Johannes Spies	069 47863-100	069 47863-150	johannes.spies@euk-info.de
Allg. Leistungsrecht, Organisation und EDV Peter Heinen (IT-Sicherheitsbeauftragter)	069 47863-110	069 47863-150	peter.heinen@euk-info.de
Haushalt und Finanzen / Mitglieds- und Beitragswesen Wilfried Lauber	069 47863-120	069 47863-152	wilfried.lauber@euk-info.de
Abteilung Prävention und Gesundheitsschutz Helge Kummer	069 47863-500	069 47863-570	helge.kummer@euk-info.de
Präventive Öffentlichkeitsarbeit und Servicedienste Paul Ansion	069 47863-510	069 47863-570	paul.ansion@euk-info.de
Abteilung Personal, Recht und Regress Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Abteilung medizinische/berufliche Rehabilitation Karlheinz Marg	069 47863-300	069 47863-360	karlheinz.marg@euk-info.de
Abteilung Rentenverfahren und Berufskrankheiten Hartmut Lörcher	069 47863-400	069 47863-450	hartmut.loercher@euk-info.de
Internet-Auftritt der EUK:	http://www.eisenbahn-unfallkasse.de sowie http://www.euk-info.de		

Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region

	Telefon	Fax	E-Mail
Büro Mitte (Hauptsitz) Rödelheimer Straße 49 60487 Frankfurt/M.	069 47863-500	069 47863-570	tad.ffm@euk-info.de
Außenbüro West Viehofer Straße 14 45127 Essen	0201 223653	0201 223678	tad.essen@euk-info.de
Außenbüro Nord/Minden Pionierstraße 10 32423 Minden (Westf.)	0571 93414-0	0571 93414-14	tad.minden@euk-info.de
Außenbüro Nord/Hamburg Antonie-Möbis-Weg 5 22523 Hamburg	040 571961-0	040 571961-4	tad.hamburg@euk-info.de
Außenbüro Nordost Kaiserdamm 100 14057 Berlin	030 293306-0	030 293306-35	tad.berlin@euk-info.de
Außenbüro Ost Egelstraße 4a 04103 Leipzig	0341 2535-130	0341 2535-131	tad.leipzig@euk-info.de
Außenbüro Südwest Im Kaisemer 5 70191 Stuttgart	0711 22460-0	0711 22460-20	tad.stuttgart@euk-info.de
Außenbüro Süd Dachauer Straße 4 80335 München	089 552587-0	089 552587-11	tad.muenchen@euk-info.de

Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (Stand: 31.12.10)

Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

Rentenausschüsse

Rentenausschuss I

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Marcel Wachenheim
	1. Stellvertreter	Erich Ulm
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Wolfgang Kunz
	1. Stellvertreter	Susanne Wiedmann
	2. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger

Rentenausschuss II

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Vlatko Stark
	1. Stellvertreter	Ursula Fleischmann
	2. Stellvertreter	Erich Ulm
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Joachim Wörner
	1. Stellvertreter	Ursula Stapper
	2. Stellvertreter	Cornelia von Wiecki

Rentenausschuss III

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Udo Kummerow
	1. Stellvertreter	Heinrich Klumpe
	2. Stellvertreter	Robert Prill
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Ursula Stapper
	1. Stellvertreter	Cornelia von Wiecki
	2. Stellvertreter	Joachim Wörner

Rentenausschüsse

Rentenausschuss IV

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Manfred Pferner
	1. Stellvertreter	Rainer Theunert
	2. Stellvertreter	Gerd Methling
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Cornelia von Wiecki
	1. Stellvertreter	Joachim Wörner
	2. Stellvertreter	Ursula Stapper

Rentenausschuss V

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Hans-Jürgen Dorneau
	1. Stellvertreter	Robert Prill
	2. Stellvertreter	Udo Kummerow
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Susanne Wiedmann
	1. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger
	2. Stellvertreter	Wolfgang Kunz

Rentenausschuss VI

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Gerd Methling
	1. Stellvertreter	Andreas Schäfer
	2. Stellvertreter	Manfred Pferner
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Iris Wahl-Mekelburger
	1. Stellvertreter	Wolfgang Kunz
	2. Stellvertreter	Susanne Wiedmann

Anlage

Widerspruchsausschuss

Amtierender Vorsitzender:	Stephan Schmidt, Vertreter der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten
Mitglieder:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten Wolfgang Horstig, Vertreter der Versicherten Stephan Schmidt, Vertreter der Arbeitgeber
Stellvertreter:	Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten Jutta Scheibel, Vertreter der Versicherten Marietta Rüth (1. Stellvertreter des Arbeitgebervertreters) Ute Widmaier (2. Stellvertreter des Arbeitgebervertreters) Silvia Merz (3. Stellvertreter des Arbeitgebervertreters)

Ausschüsse der Vertreterversammlung (§ 14 der Satzung der EUK):

Satzungsausschuss

Mitglieder des Satzungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Johannes Strobel	Vlatko Stark
Erich Ulm	Thomas Bock
Christian Maack	Andreas Schäfer
Manfred Pferner	René Dahmke
Horst Zahn	Alois Renner
Bodo Schwenn	Roland Cullmann
Thomas Schütze	Gerd Walter
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Dr. Christian Gravert
2. Stellvertreter:	Dieter Wesarg

Haushaltsausschuss

Mitglieder des Haushaltsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Manfred Pferner	Robert Prill
Andreas Schäfer	Rainer Theunert
Marcel Wachenheim	Frank Markus
Christian Maack	Raimund Mergemann
Vitus Miller	Matthias Ginzkey
Bodo Schwenn	Elvira Peters
Thomas Schütze	Johannes Blaut
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert
1. Stellvertreter:	Lothar Grünert
2. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Robert Prill	Marcel Wachenheim
Ursula Fleischmann	Erich Ulm
Hans-Jürgen Dorneau	Norbert Boeker
Rainer Theunert	Christian Maack
Gerd Methling	Michael Scherübl
Bodo Schwenn	Gerd Walter
Thomas Schütze	Johannes Blaut
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Dieter Wesarg

Anlage

Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz

Mitglieder des Ausschusses für Prävention und Gesundheitsschutz

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Udo Kummerow	Johannes Strobel
Marcel Wachenheim	Rainer Theunert
Heinrich Klumpe	Gerd Methling
Norbert Boeker	Andreas Schäfer
Hans Jürgen Krumrey	Horst Zahn
Hans-Jürgen Dorneau	René Dahmke
Erich Ulm	Frank Markus
Joachim Kupka	Volker Müller
Gerd Walter	Bodo Schwenn
Thomas Schütze	Johannes Blaut
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Dr. Christian Gravert
2. Stellvertreter:	Dieter Wesarg
3. Stellvertreter:	Bernd Wilfert

Gefahrtarifausschuss

Mitglieder des Gefahrtarifausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Hans-Jürgen Dorneau	Hans Jürgen Krumrey
Wolfgang Bräske	Heinrich Klumpe
René Dahmke	Gerd Methling
Gerd Walter	Thomas Schütze
Vertreter der Arbeitgeber:	Uwe Billerbeck
1. Stellvertreter:	Lothar Grünert
2. Stellvertreter:	Dieter Wesarg

Ausschuss für Schulungsfragen

Mitglieder des Ausschusses für Schulungsfragen

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Ursula Fleischmann	Heinrich Klumpe
Norbert Boeker	Wolfgang Bräse
Robert Prill	Alois Renner
Matthias Ginzkey	Manfred Pferner
Joachim Plath	Thomas Schütze
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Bernd Wilfert
2. Stellvertreter:	Dr. Christian Gravert

Ausschuss der Vertreterversammlung

„Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Vlatko Stark, Udo Kummerow
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert

Ausschüsse des Vorstandes (§ 14 der Satzung der EUK):

Personal- und Verwaltungsausschuss

Mitglieder des Personal- und Verwaltungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Wolfgang Horstig
Günter Knoll	2. Stellvertreter: Joachim Hannes
Vertreter der Arbeitgeber:	Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:	Marietta Rüh
2. Stellvertreter:	Ute Widmaier
3. Stellvertreter:	Silvia Merz

Finanzausschuss

Mitglieder des Finanzausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Joachim Hannes
Wolfgang Horstig	2. Stellvertreter: Jutta Scheibel
Vertreter der Arbeitgeber:	
	Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:	Marietta RÜth
2. Stellvertreter:	Ute Widmaier
3. Stellvertreter:	Silvia Merz

Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Mitglieder des Ausschusses für Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Joachim Hannes
Wolfgang Horstig	2. Stellvertreter: Jutta Scheibel
Vertreter der Arbeitgeber:	
	Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:	Marietta RÜth
2. Stellvertreter:	Ute Widmaier
3. Stellvertreter:	Silvia Merz

Tarifvertragsausschuss

Mitglieder des Tarifvertragsausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Joachim Hannes
Wolfgang Horstig	2. Stellvertreter: Jutta Scheibel
Vertreter der Arbeitgeber:	
	Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:	Marietta RÜth
2. Stellvertreter:	Ute Widmaier
3. Stellvertreter:	Silvia Merz

Ausschuss des Vorstandes „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Rudi Ludwig, Günter Knoll
Vertreter der Arbeitgeber:	Stephan Schmidt

Arbeitstagung der EUK-Rentenausschüsse und des EUK-Widerspruchsausschusses

Eine Arbeitstagung für die EUK-Rentenausschüsse und den EUK-Widerspruchsausschuss fand vom 13.09. bis 15.09.2010 in Berlin statt.

Impressum

Herausgeber
Eisenbahn-Unfallkasse
Rödelheimer Straße 49
60487 Frankfurt/M.

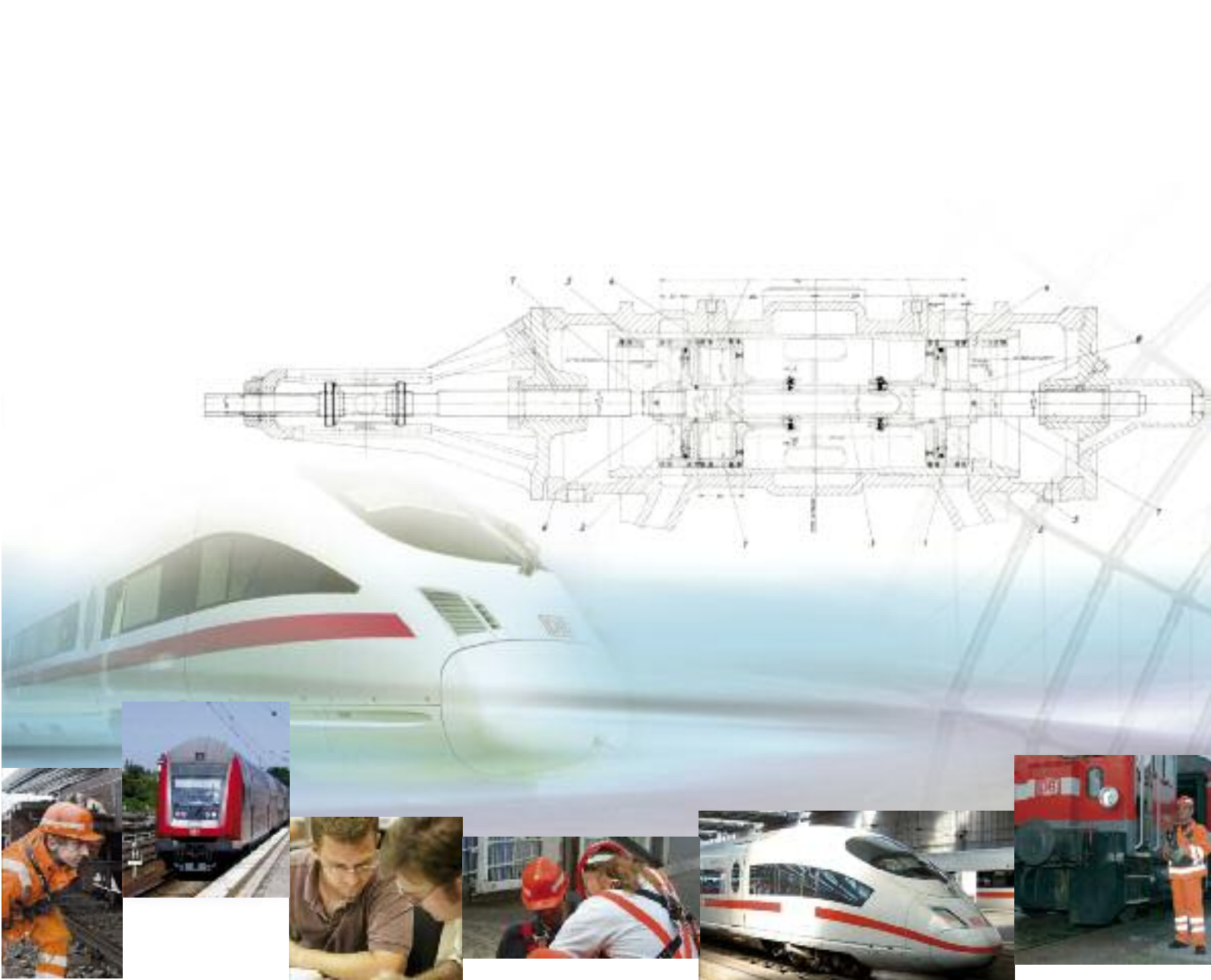
Telefon: 069 47863-0
Telefax: 069 47863-151
Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>
E-Mail: service@euk-info.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dieter Kersten, Geschäftsführer

Redaktion/Konzeption
Peter Heinen, Nora Pöllmann

Fotos
Eisenbahn-Unfallkasse
Fa. CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen

Gesamtherstellung
Fa. CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen



Eisenbahn - Unfallkasse

Rödelheimer Straße 49
60487 Frankfurt/M.

Telefon: 069 47863 - 0

Telefax: 069 47863 - 151

Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>

E-Mail: service@euk-info.de

Eisenbahn-Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK